



Bundeskriminalamt



Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Bundeslagebild 2020

Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2020 in Zahlen

ALLGEMEINKRIMINALITÄT



7,3 % aller registrierten Tatverdächtigen der PKS 2020 waren Zuwanderer/Zuwanderinnen (2019: 8,0 %)



Rückgang der Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen (tvZ) um 9,5 % (Tatverdächtige insgesamt: -1,7 %)



Rückgang der Straftaten mit mind. einem/einer tvZ um 4,7 % (Straftaten insgesamt: -0,2 %)



5,7 % aller registrierten Opfer der PKS 2020 waren Zuwanderer/Zuwanderinnen

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT



Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen sind im Bereich der OK von Relevanz

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT



82 Straftaten gegen Asylunterkünfte – „Ausländer-/Asylthematik“ bleibt Agitationsschwerpunkt der rechten Szene

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Darstellung der Zuwanderungslage.....	5
3	Darstellung der Kriminalitätslage.....	9
3.1	Allgemeinkriminalität.....	9
3.1.1	Tatverdächtige.....	9
3.1.2	Straftaten.....	17
3.1.3	Detailbetrachtungen nach Deliktsbereichen.....	19
3.1.4	Opfer.....	43
3.2	Organisierte Kriminalität	49
3.3	Politisch motivierte Kriminalität (PMK).....	51
3.3.1	PMK -rechts- / PMK -nicht zuzuordnen-	51
3.3.2	PMK -links-	52
3.3.3	PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie-	52
3.3.4	Völkerstrafrecht.....	53
4	Gesamtbewertung.....	54
4.1	Allgemeinkriminalität.....	54
4.2	Organisierte Kriminalität	55
4.3	Politisch motivierte Kriminalität	55

1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung beschreibt und bewertet seit dem Jahr 2015 die Auswirkungen der Zuwanderung auf die Kriminalitätsentwicklung für die Bereiche Allgemeinkriminalität, Organisierte Kriminalität sowie Politisch motivierte Kriminalität (PMK). Das Bundeslagebild betrachtet das sogenannte Hellfeld, also die polizeilich bekannt gewordene Kriminalität. Aussagen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes lassen sich aus den statistischen Daten des Bundeslagebildes nicht ableiten.

Allgemeinkriminalität

Grundlage für den statistischen Teil des Lagebildes sind für den Bereich der Allgemeinkriminalität die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Da die Zuordnung einer Straftat zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung über den registrierten Aufenthaltsanlass einer tatverdächtigen Person erfolgt, werden (mit Ausnahme des Kapitels „Opfer“) ausschließlich aufgeklärte Fälle betrachtet, d. h. Straftaten, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person ermittelt wurde.

In der PKS wird die Aufenthaltsdauer bzw. der Zuwanderungszeitpunkt einer tatverdächtigen Person nicht erfasst. Aus diesem Grund sind keine Aussagen dazu möglich, seit wann sich diese Person in Deutschland aufhält.

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Erfasst werden in der PKS die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten versuchten und vollendeten Straftaten bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Dies bewirkt, dass die Aktualität der PKS durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer beeinflusst wird. Etwa 27 Prozent der im vorliegenden Lagebild erfassten Straftaten im Bereich der Allgemeinkriminalität wurden bereits im Jahr 2019 oder früher verübt.

Organisierte Kriminalität (OK)

Aussagen zur Organisierten Kriminalität basieren auf den Daten des Bundeslagebildes Organisierte Kriminalität.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Aussagen zur Politisch motivierten Kriminalität basieren auf den Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

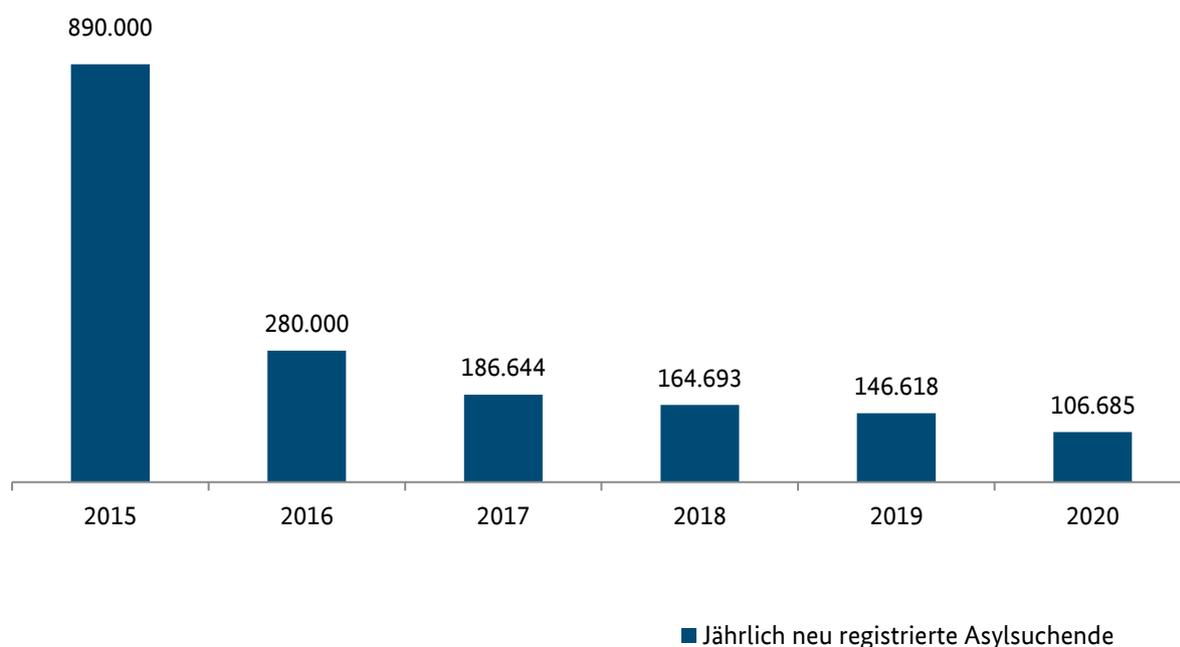
Die Verbreitung von COVID-19 und die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben sich sowohl auf Migrationsbewegungen als auch auf die Kriminalitätsentwicklung insgesamt ausgewirkt. Dies ist bei der Interpretation des vorliegenden Bundeslagebildes zu beachten. Eine Quantifizierung des Einflusses der Corona-Pandemie – und damit eine Abgrenzung zu möglichen Veränderungen der Kriminalität im Kontext von Zuwanderung unabhängig von diesen Rahmenbedingungen – ist auf Basis der hier vorliegenden Daten nicht möglich.

2 Darstellung der Zuwanderungslage

Die Entwicklung der Kriminalität im Kontext von Zuwanderung muss in Relation zur Entwicklung der Zuwanderung nach Deutschland gesehen werden. Daher werden neben den im Jahr 2020 neu nach Deutschland gekommenen Asylsuchenden auch die bereits davor eingereisten und sich weiterhin in Deutschland aufhaltenden Asylsuchenden in die Betrachtungen einbezogen.¹

Kontinuierlicher Rückgang der Anzahl der neu nach Deutschland zugewanderten Personen seit 2016

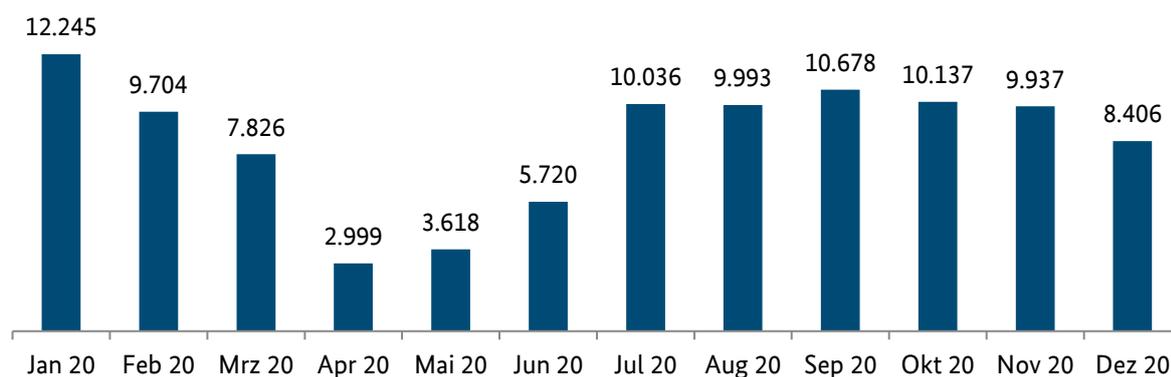
Entwicklung der Anzahl Asylsuchender 2015-2020²



1 Das Lagebild referenziert seit dem Jahr 2017 auf die Zahlen der Asylgesuchstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und für die Jahre 2015 und 2016 auf die Zahlen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (Pressemitteilung des BMI vom 11.01.2017).

2 Die Anzahl der tatsächlich in Deutschland aufhältigen Zuwanderer kann auf Basis der diesem Lagebild zugrunde liegenden Daten nicht beziffert werden.

Registrierte Asylsuchende 2020 (monatlich)³



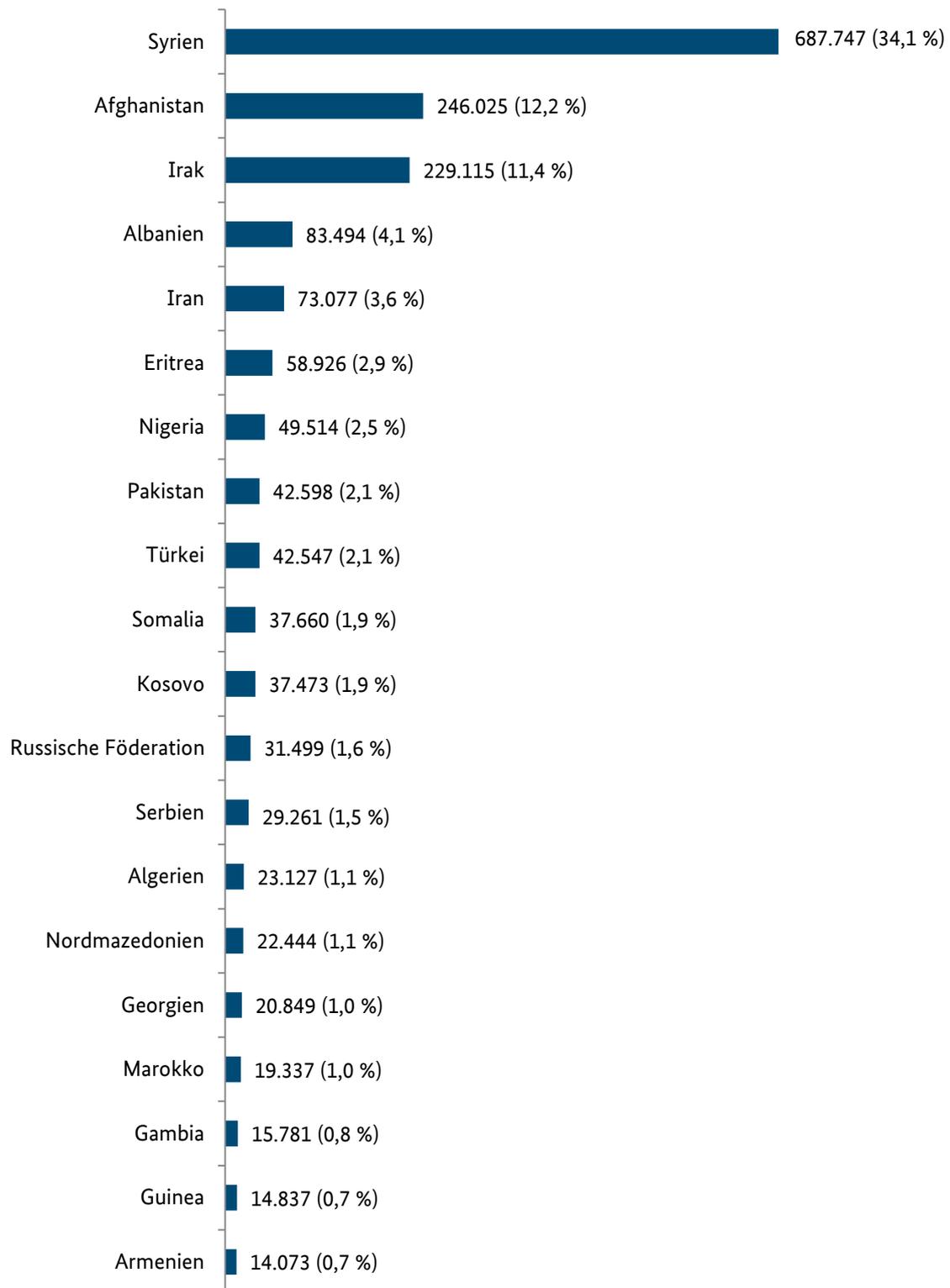
Die drei Hauptherkunftsstaaten der in 2020 registrierten Asylsuchenden waren Syrien, Afghanistan und der Irak mit einem Gesamtanteil von zusammen 55,2 %.

Registrierte Asylsuchende 2020 (zehn häufigste Staatsangehörigkeiten)

Staatsangehörigkeit	Asylsuchende 2020	Asylsuchende 2019	Veränderung
Syrien	37.693	40.078	-6,0 %
Afghanistan	11.195	9.820	+14,0 %
Irak	10.046	13.864	-27,5 %
Türkei	5.782	10.833	-46,6 %
Nigeria	3.304	9.030	-63,4 %
Iran	3.084	8.363	-63,1 %
Somalia	2.720	3.563	-23,7 %
Eritrea	2.656	3.565	-25,5 %
Georgien	1.985	3.535	-43,8 %
Russische Föderation	1.661	3.222	-48,4 %

³ Die Monatswerte enthalten keine Nachmeldungen und nachträglichen Berichtigungen. Diese sind nur in der Gesamtzahl des Jahres enthalten. Eine Addition der Monatswerte ergibt also nicht den Jahreswert.

Registrierte Asylsuchende nach Nationalität 2015-2020 (20 häufigste Staatsangehörigkeiten)⁴



⁴ Die dargestellten Werte referenzieren auf die Asylgesuchstatistik des BAMF und gehen von einer Grundgesamtheit von 2.017.905 Asylsuchenden aus, die seit dem Jahr 2015 in Deutschland angekommen sind.

Von den Asylersantragsteller/-innen⁵ waren bei Antragstellung

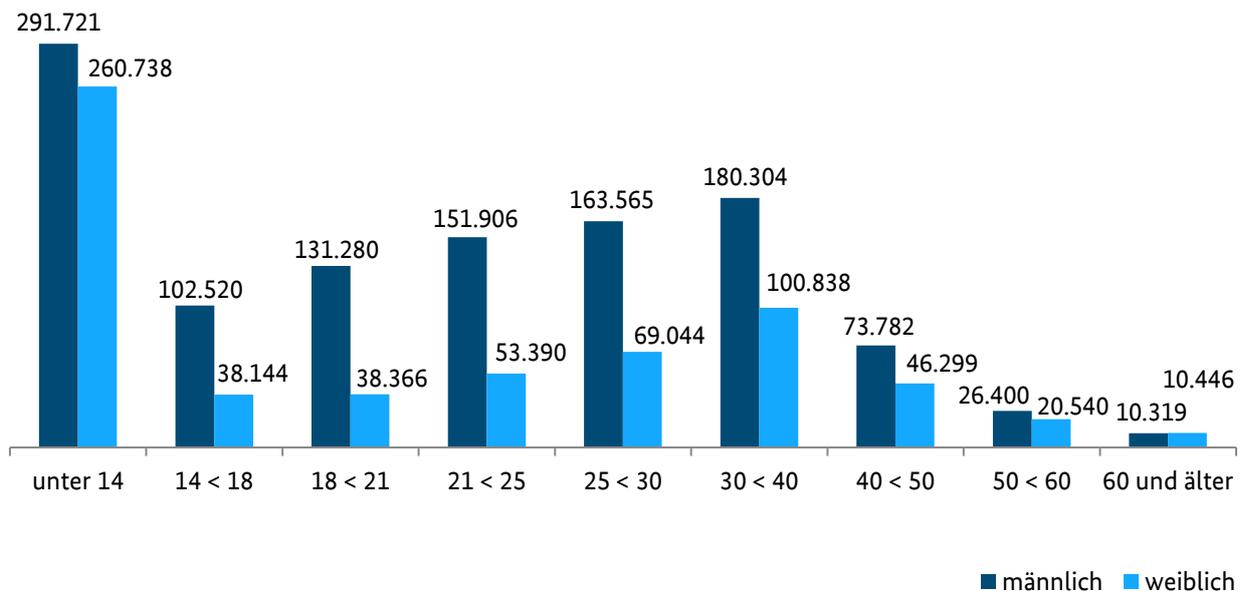
- 31,2 % Kinder (unter 14 Jahre),
- 7,9 % Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre),
- 9,6 % Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) und
- 51,2 % Erwachsene (21 Jahre und älter).

Insgesamt waren 73,5 % der Asylersantragsteller/-innen unter 30 Jahre alt.

Weiterhin waren

- 64,0 % männlich und
- 36,0 % weiblich.

Asylersantragsteller/-innen 2015-2020 nach Geschlecht und Altersgruppen



⁵ Zur Darstellung der Alters- und Geschlechtsstruktur der seit 2015 nach Deutschland gekommenen Asylsuchenden wird auf Statistiken des BAMF zu Asylersantragsteller/-innen zurückgegriffen.

3 Darstellung der Kriminalitätslage

3.1 ALLGEMEINKRIMINALITÄT

3.1.1 Tatverdächtige

Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen



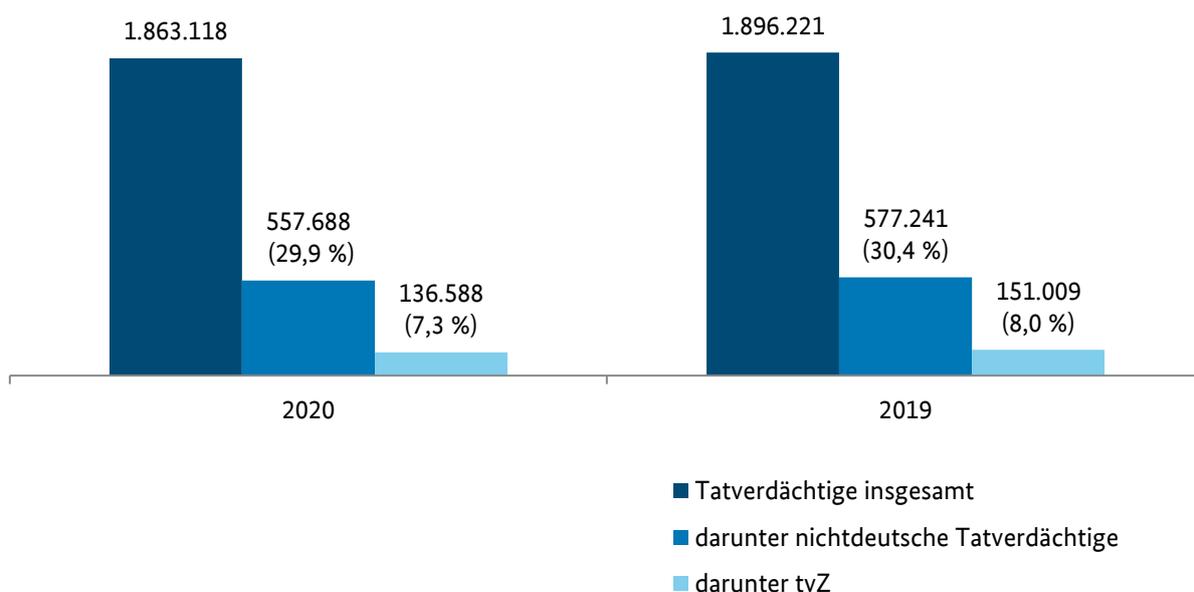
Analog den Festlegungen in der PKS gilt eine tatverdächtige Person in diesem Bundeslagebild als Zuwanderer/Zuwanderin, wenn sie mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber/-in“, „Schutzberechtigte/-r und Asylberechtigte/-r, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ registriert wurde.

Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen beträgt 7,3 % und ist erneut gesunken

Im Jahr 2020 wurden im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) 136.588 tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen registriert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 9,5 % (Rückgang in 2019 betrug 8,9 %).

Geringfügiger gesunken sind die in der PKS registrierte Zahl an Tatverdächtigen insgesamt (-1,7 %) und die Zahl der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen (-3,4 %).

Tatverdächtige 2020/2019



In den betrachteten Deliktsgruppen schwankte der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen an der Gesamtzahl der registrierten Tatverdächtigen zwischen 5,2 % und 12,4 %.

Deliktsbereich	Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen
Straftaten gegen das Leben	12,4 % (452 tvZ)
Vermögens- und Fälschungsdelikte	9,7 % (43.112 tvZ)
Diebstahl	9,0 % (30.484 tvZ)
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	8,8 % (51.322 tvZ)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	8,5 % (5.185 tvZ)
Rauschgiftdelikte	7,2 % (20.479 tvZ)
Sonstige Straftatbestände	5,2 % (26.288 tvZ)

Tatverdächtigenanteil der Zuwanderer/Zuwanderinnen aus den Hauptherkunftsstaaten liegt deutlich unter ihrem Anteil an den Asylsuchenden

Den größten Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen stellten wie in den vergangenen beiden Jahren Personen aus den zugewandungsstarken Staaten Syrien, Afghanistan und Irak (Anteil 2020: 38,2 % an den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen insgesamt; 2019: 38,9 %). Beim Vergleich mit dem entsprechenden Zuwandereranteil dieser Herkunftsländer zeigt sich jedoch, dass ihr Anteil an den Asylsuchenden 57,6 %⁶ betrug und damit wesentlich höher lag als ihr Anteil

an den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen insgesamt.

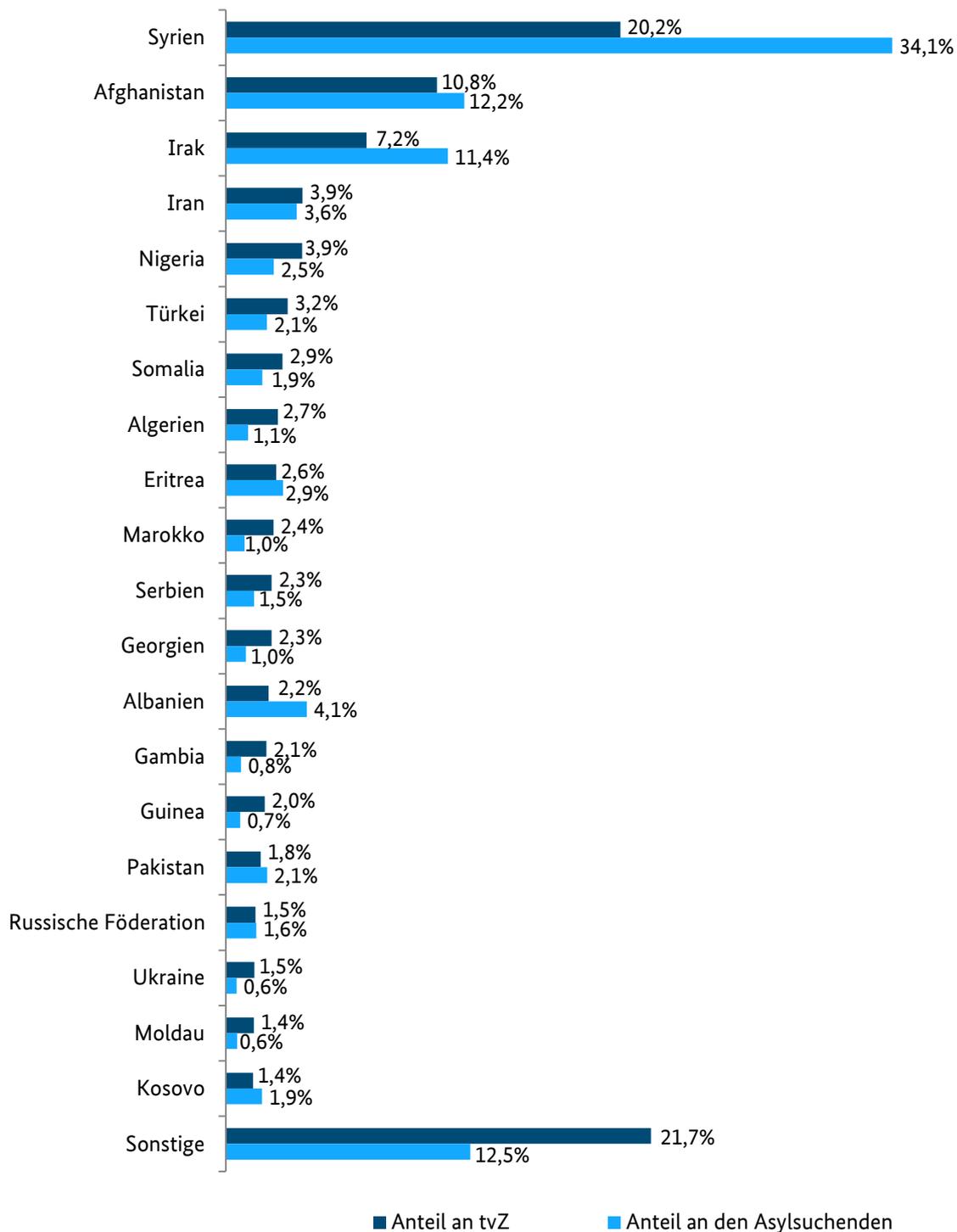
Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen aus den Maghreb-Staaten Algerien und Marokko lag mit insgesamt 5,1 % ebenfalls in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2019: 4,9 %), wohingegen ihr Anteil an den Asylsuchenden lediglich bei 2,1 % lag.

⁶ Anteil an der Zahl der Asylsuchenden der Jahre 2015-2020. Die Kumulation der Jahreswerte erfolgt, um den Anteil der jeweiligen Nationalität an der Gesamtzahl der Asylsuchenden seit Beginn der sogenannten Flüchtlingswelle im Jahr 2015 abzubilden.

Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen (20 häufigste Nationalitäten 2020)

Nationalität	2020	2019	Veränderung
Syrien	27.561	30.759	-10,4 %
Afghanistan	14.750	16.815	-12,3 %
Irak	9.835	11.119	-11,5 %
Iran	5.353	6.130	-12,7 %
Nigeria	5.329	6.237	-14,6 %
Türkei	4.319	4.404	-1,9 %
Somalia	3.961	4.471	-11,4 %
Algerien	3.641	3.553	+2,5 %
Eritrea	3.521	4.325	-18,6 %
Marokko	3.320	3.837	-13,5 %
Serbien	3.200	3.621	-11,6 %
Georgien	3.188	3.414	-6,6 %
Albanien	2.993	3.367	-11,1 %
Gambia	2.832	3.129	-9,5 %
Guinea	2.719	2.866	-5,1 %
Pakistan	2.438	2.891	-15,7 %
Russische Föderation	2.077	2.391	-13,1 %
Ukraine	1.992	1.672	+19,1 %
Republik Moldau	1.962	1.874	+4,7 %
Kosovo	1.901	2.340	-18,8 %

Vergleich Tatverdächtigenanteil⁷ mit Zuwandereranteil⁸ nach Nationalität⁹



⁷ Bezogen auf das Jahr 2020.

⁸ Anteil an der Zahl der Asylsuchenden der Jahre 2015-2020. Die Kumulation der Jahreswerte erfolgt, um den Anteil der jeweiligen Nationalität an der Gesamtzahl der Asylsuchenden seit Beginn der sogenannten Flüchtlingswelle im Jahr 2015 abzubilden.

⁹ Da die prozentualen Anteile nur mit einer Nachkommastelle angegeben werden, ergeben die Werte bei der Aufsummierung aufgrund von Ungenauigkeiten in der Rundung nicht exakt 100%.

Eine Betrachtung der Altersgruppen tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen ergab folgende Verteilung: 2,7 % Kinder, 6,8 % Jugendliche, 11,0 % Heranwachsende und 79,5 % Erwachsene (der Großteil zwischen 21 und 40 Jahren).

Verglichen mit der Gruppe der Asylersantragsteller/-innen¹⁰ wich die demografische Struktur der

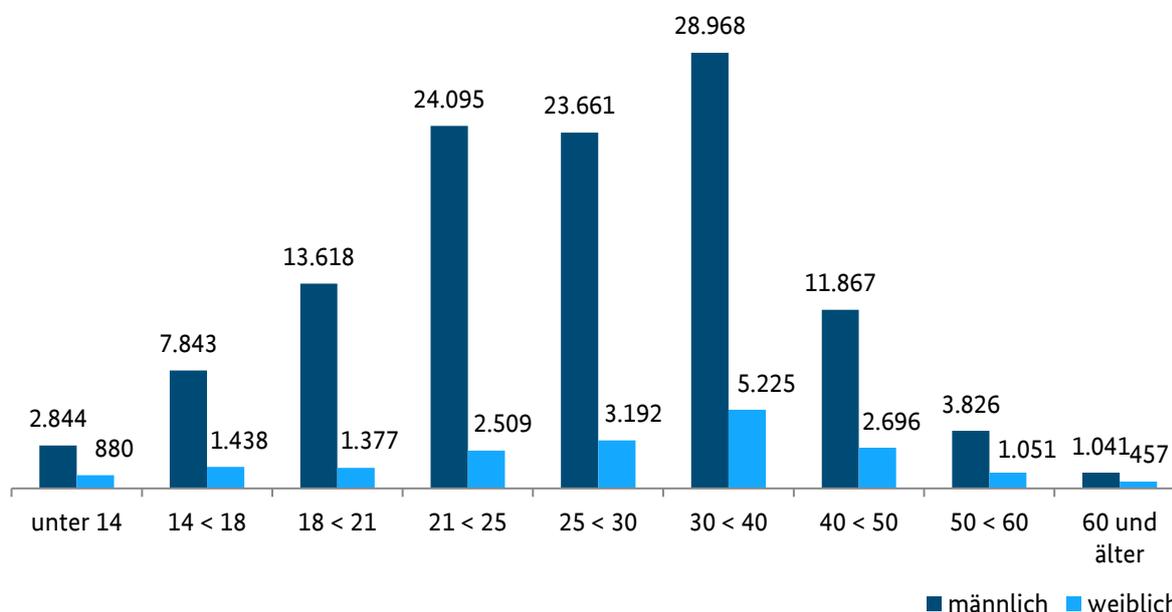
86,2 % der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen waren männlich, 59,6 % waren jünger als 30 Jahre

Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen insbesondere bei dem Anteil weiblicher Personen (Anteil tatverdächtige Zuwandererinnen: 13,8 %, Anteil Asylersantragstellerinnen: 36,0 %) sowie dem Anteil der Kinder ab (Anteil tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen unter 14 Jahren: 2,7 %, Anteil Kinder unter Asylersantragstellern/Asylersantragstellerinnen: 31,2 %). Eine weitere

Abweichung ergab sich bei dem Anteil der Altersgruppe der 21 bis unter 50-Jährigen: während ihr Anteil an den Asylersantragstellern/Asylersantragstellerinnen bei 47,4 % lag, betrug ihr Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen 74,8 %.

Insgesamt ist in 2020 die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen unter 21 Jahren gesunken (-27,5 %), insbesondere der Anteil der 18- bis 21-Jährigen sank von 13,7 % in 2019 auf 11,0 % in 2020. Bei den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen über 60 Jahren wurde hingegen ein Anstieg festgestellt (+7,9 %).

Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen 2020

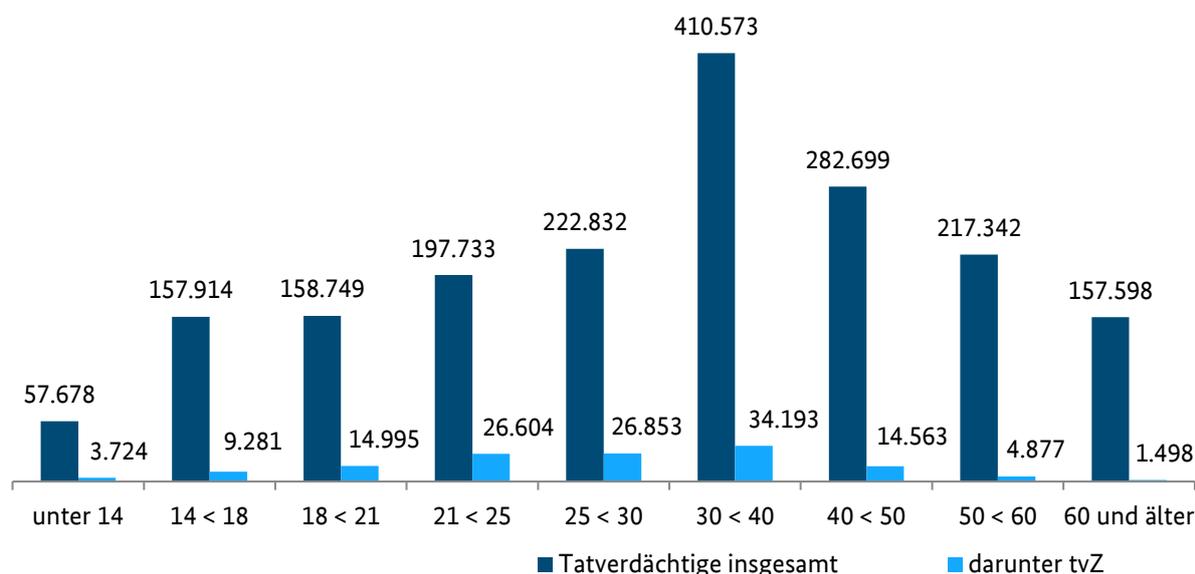


¹⁰ Vgl. Grafik Asylersantragsteller/-innen 2015 bis 2020 nach Geschlechts- und Altersgruppen (Kapitel 2 Zuwanderung 2015-2020).

Ein Vergleich der Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen mit der aller Tatverdächtigen der PKS 2020 ergab

- bei der Altersgruppe bis unter 18 Jahre einen ähnlichen Anteil (Anteil Zuwanderer/Zuwanderinnen: 9,5 %, Anteil Tatverdächtige insgesamt: 11,6 %),
- bei der Altersgruppe der 18 bis unter 30-Jährigen einen deutlich erhöhten Anteil tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen (Anteil Zuwanderer/Zuwanderinnen: 50,1 %, Anteil Tatverdächtige insgesamt: 31,1 %),
- bei der Altersgruppe der 30 bis unter 40-Jährigen einen ähnlichen Anteil (Anteil Zuwanderer/Zuwanderinnen: 25,0 %, Anteil Tatverdächtige insgesamt: 22,0 %) und
- bei der Altersgruppe der über 40-Jährigen einen deutlich niedrigeren Anteil tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen (Anteil Zuwanderer/Zuwanderinnen: 15,3 %, Anteil Tatverdächtige insgesamt: 35,3 %).

Vergleich Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen mit Tatverdächtigen der PKS insgesamt 2020

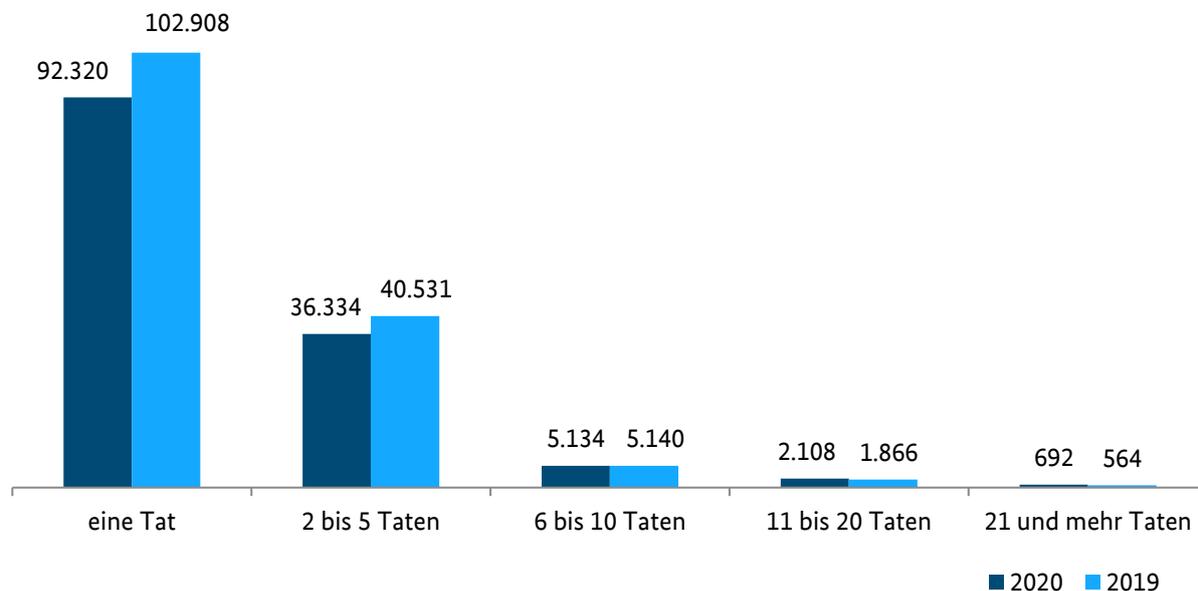


Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen

Im Vergleich zum Vorjahr ist insgesamt ein Rückgang mehrfachtatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen um 8,0 % feststellbar (2020: 44.268; 2019: 48.101). Der Anteil mehrfachtatverdächtiger Personen unter den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen stieg in 2020 hingegen leicht und liegt nunmehr bei 32,4 % (2019: 31,9 %) und damit über dem Anteil Mehrfachtatverdächtiger der PKS insgesamt (27,5 %). Die Mehrfachtatverdächtigen unter den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen waren an 75,5 % aller Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen beteiligt.

Ähnlich wie in den Vorjahren war ein Drittel der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen (32,4 %) im Berichtsjahr 2020 mehrfachtatverdächtig

Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Straftaten insgesamt 2020/2019 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)



Libyen, Georgien sowie die Maghreb-Staaten wiesen einen besonders hohen Anteil an mehrfachtatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen auf.

Anteil mehrfachtatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen 2020/2019 (ausgewählte Staaten)^{11,12}

Nationalität	Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen	Darunter Mehrfachtatverdächtige	Anteil Mehrfachtatverdächtige
Georgien	3.188 (3.414)	1.688 (1.669)	52,9 % (48,9 %)
Algerien	3.641 (3.553)	1.846 (1.769)	50,7 % (49,8 %)
Tunesien	1.683 (1.802)	821 (837)	48,8 % (46,4 %)
Libyen	1.494 (1.521)	715 (803)	47,9 % (52,8 %)
Guinea	2.719 (2.866)	1.236 (1.196)	45,5 % (41,7 %)
Marokko	3.320 (3.837)	1.472 (1.685)	44,3 % (43,9 %)

11 Die Zahlen des Jahres 2019 sind jeweils in Klammern angegeben.

12 Neben den 20 häufigsten Nationalitäten von tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen werden auch die Herkunftsländer Tunesien und Libyen (an Stelle 21 und 23 der häufigsten Nationalitäten tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen) aufgeführt, da diese besonders hohe Anteile an Mehrfachtatverdächtigen aufweisen.

Republik Moldau	1.962 (1.874)	860 (666)	43,8 % (35,5 %)
Gambia	2.832 (3.129)	1.207 (1.256)	42,6 % (40,1 %)
Russische Föderation	2.077 (2.391)	773 (874)	37,2 % (36,6 %)
Somalia	3.961 (4.471)	1.462 (1.677)	36,9 % (37,5 %)
Serbien	3.200 (3.621)	1.024 (1.182)	32,0 % (32,6 %)
Kosovo	1.901 (2.340)	587 (674)	30,9 % (28,8 %)
Afghanistan	14.750 (16.815)	4.486 (5.248)	30,4 % (31,2 %)
Eritrea	3.521 (4.325)	1.067 (1.214)	30,3 % (28,1 %)
Nigeria	5.329 (6.237)	1.609 (1.835)	30,2 % (29,4 %)
Iran	5.353 (6.130)	1.614 (1.655)	30,2 % (27,0 %)
Pakistan	2.438 (2.891)	697 (811)	28,6 % (28,1 %)
Irak	9.835(11.119)	2.775 (2.959)	28,2 % (26,6 %)
Syrien	27.561 (30.759)	7.685 (8.780)	27,9 % (28,5 %)
Albanien	2.993 (3.367)	807 (941)	27,0 % (27,9 %)
Türkei	4.319 (4.404)	1.156 (1.193)	26,8 % (27,1 %)
Ukraine	1.992 (1.672)	483 (405)	24,2 % (24,2 %)

3.1.2 Straftaten¹³

Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen

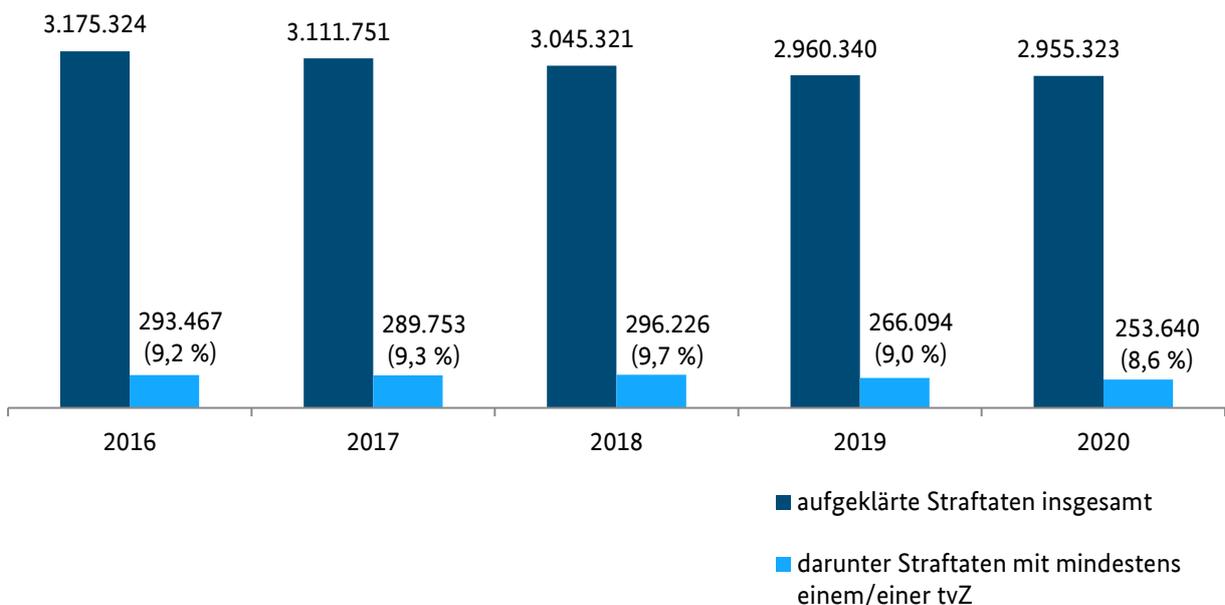
umfassen alle aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße), bei denen mindestens ein/e Zuwanderer/Zuwanderin als tatverdächtig ermittelt wurde.

Sofern im Folgenden die Rede von „Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen“ ist, können immer auch solche Fälle erfasst sein, bei denen weitere tatverdächtige Personen ermittelt wurden, die nicht zur Gruppe der Zuwanderer/Zuwanderinnen gehören.



Im Jahr 2020 war im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) bei den Straftaten mit Beteiligung mindestens eines/einer tatverdächtigen Zuwanderers/Zuwanderin ein Rückgang um 4,7 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Der Anteil der Versuche lag mit 5,3 % auf dem Vorjahresniveau (2019: 5,1 %).

Aufgeklärte Straftaten 2016-2020 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)¹⁴



Über zwei Drittel der aufgeklärten Straftaten mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin entfielen auf die Deliktsbereiche Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Anteil: 25,3 %), Diebstahlsdelikte (Anteil: 22,6 %) sowie Vermögens- und Fälschungsdelikte (Anteil: 22,0 %).

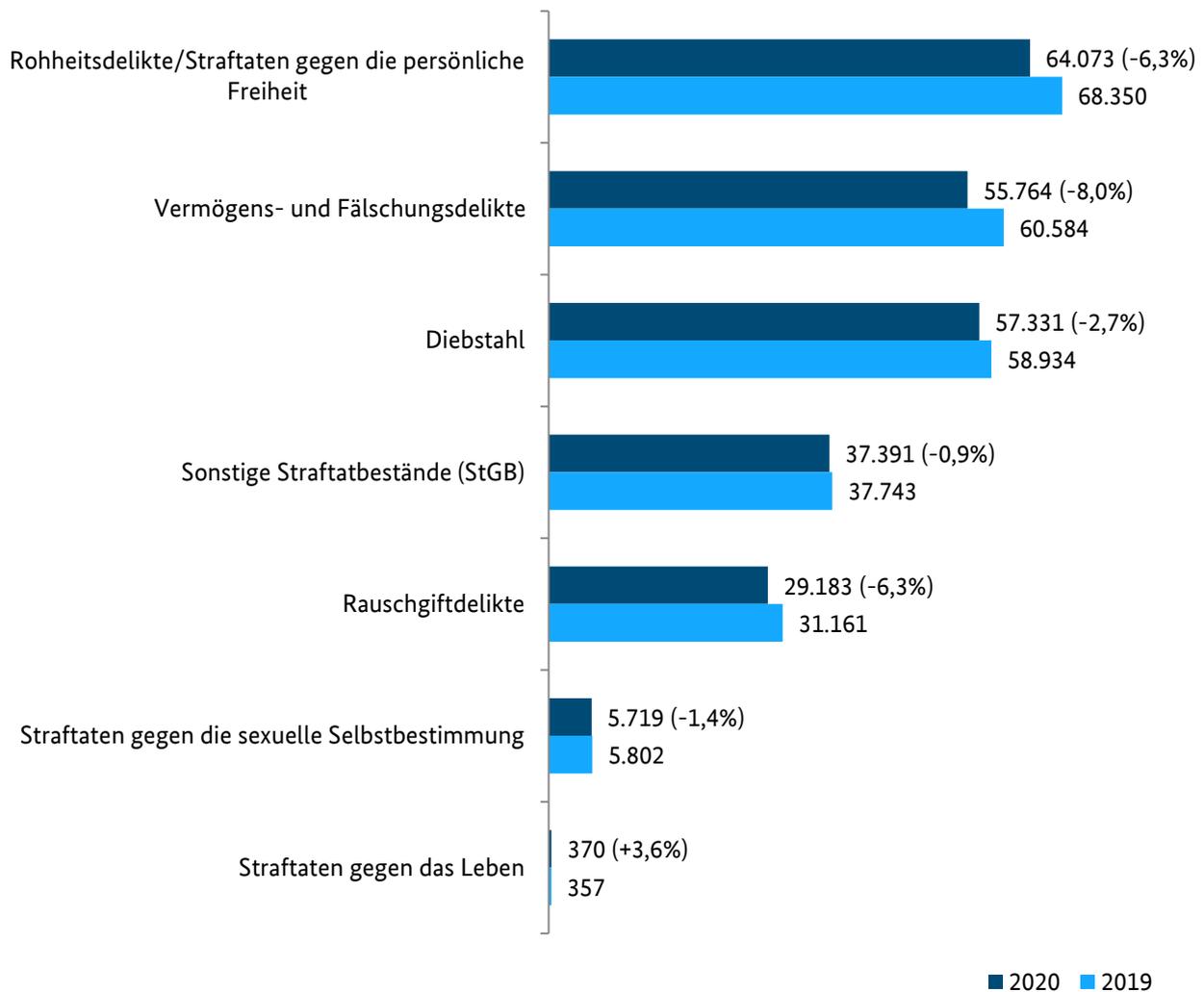
¹³ Die Entwicklung in den einzelnen Deliktsbereichen wird hierbei in den Gesamtzusammenhang der Kriminalitätslage der Vorjahre (Fünf-Jahres-Vergleich) eingeordnet sowie im Detail mit dem direkten Vorjahr verglichen.

¹⁴ PKS-Schlüssel 890000.

Im Jahr 2020 waren in allen Deliktsbereichen mit Beteiligung von tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen, mit Ausnahme der Straftaten gegen das Leben, rückläufige Fallzahlen zu verzeichnen.

Rückläufige Fallzahlen in fast allen Deliktsbereichen

Straftaten mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin 2020/2019¹⁵



¹⁵ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2019 auf.

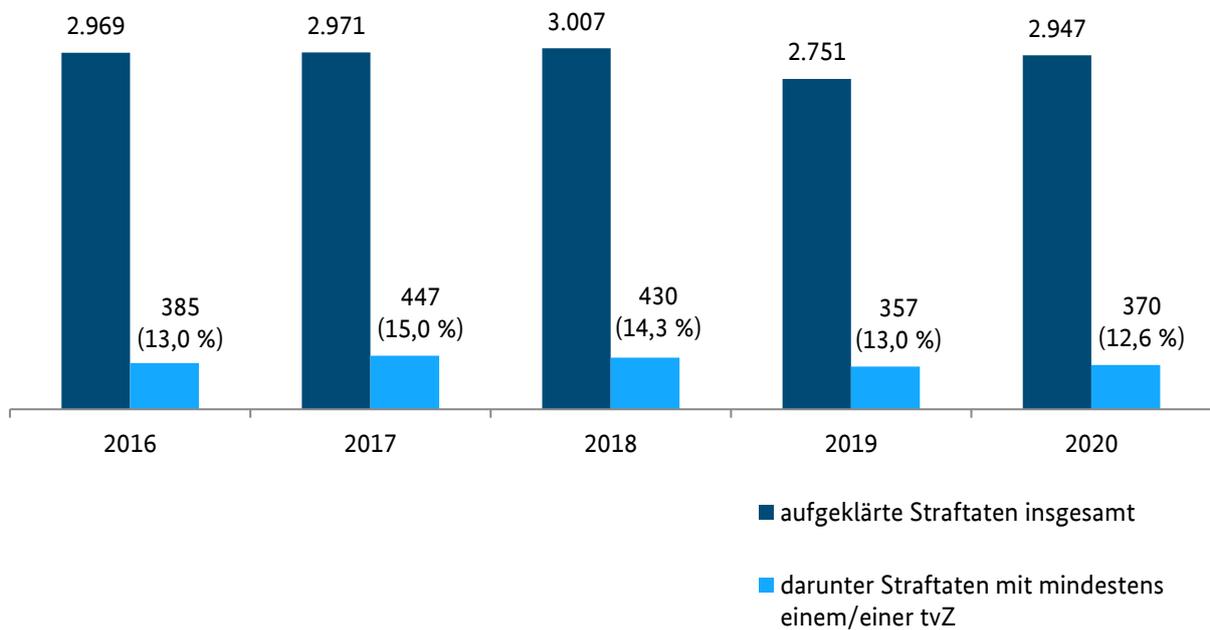
3.1.3 Detailbetrachtungen nach Deliktsbereichen

Straftaten gegen das Leben¹⁶

Im Jahr 2020 gab es einen leichten Anstieg um 3,6 % der Straftaten gegen das Leben, bei denen mindestens ein/e Zuwanderer/Zuwanderin als Tatverdächtige/-r ermittelt wurde.

In 84 Fällen wurde das Tötungsdelikt vollendet. Dies entspricht einem Anteil von 22,7 % (2019: 14,0 %). Demgegenüber lag der Anteil der vollendeten Taten an der Gesamtzahl aller im Jahr 2020 registrierten Straftaten gegen das Leben gemäß PKS bei 41,9 % (2.947 Straftaten, davon 1.236 vollendet).

Straftaten gegen das Leben 2016-2020 (aufgeklärte Fälle)

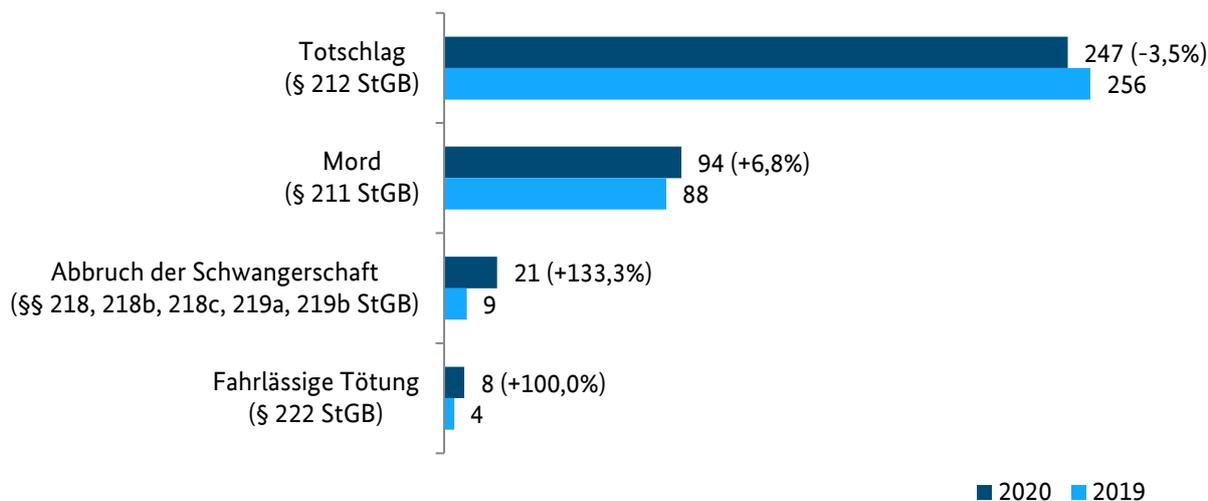


Häufigstes Delikt bei den Straftaten gegen das Leben war Totschlag

Bei den registrierten Straftaten gegen das Leben handelte es sich überwiegend um Totschlagsdelikte, wobei der Großteil der Straftaten im Versuchsstadium blieb (88,3 %).

¹⁶ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 16. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), darunter u. a. Mord, Totschlag und fahrlässige Tötung.

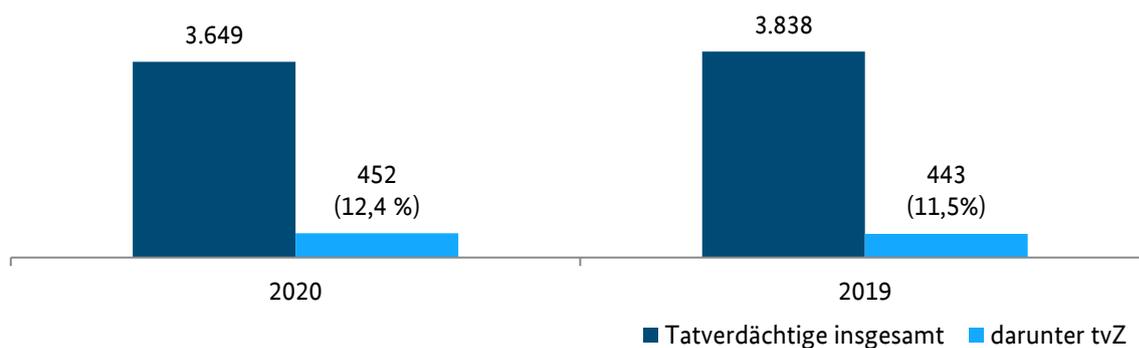
Straftaten gegen das Leben mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin 2020/2019 (ausgewählte Delikte)¹⁷



Die Gesamtzahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Straftaten gegen das Leben ist leicht angestiegen (+2,0 %). Dies steht im Gegensatz dazu, dass sich der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen an der Gesamtzahl aller registrierten Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten gegen das Leben verringert hat (-4,9 %).

Leichter Anstieg bei den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen im Bereich der Straftaten gegen das Leben

Tatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen das Leben 2020/2019



Tatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen das Leben fast immer Einmaltäter

Unter den insgesamt 452 im Jahr 2020 registrierten tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen befanden sich überwiegend Einmaltäter (96,9 %). Lediglich vierzehn Personen (3,1 %) waren mehrfach einer Straftat gegen das Leben verdächtig.

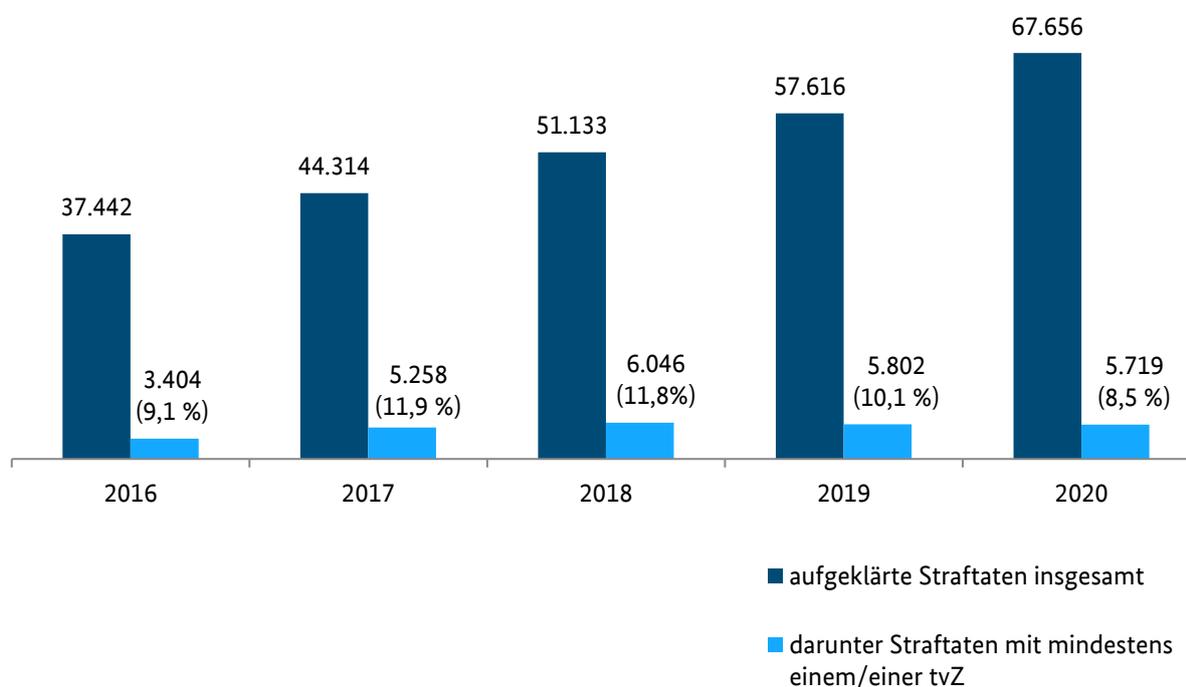
¹⁷ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2019 auf.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung¹⁸

Während die Gesamtzahl der 2020 in der PKS registrierten aufgeklärten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen ist (+17,4 %; 2019: +12,7 %), sanken die Fallzahlen mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin im Berichtsjahr um 1,4 %. Der Anteil der Versuche blieb auf dem Vorjahresniveau bei 5,7 %.

Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen an Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung weiter rückläufig

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2016-2020 (aufgeklärte Fälle)¹⁹

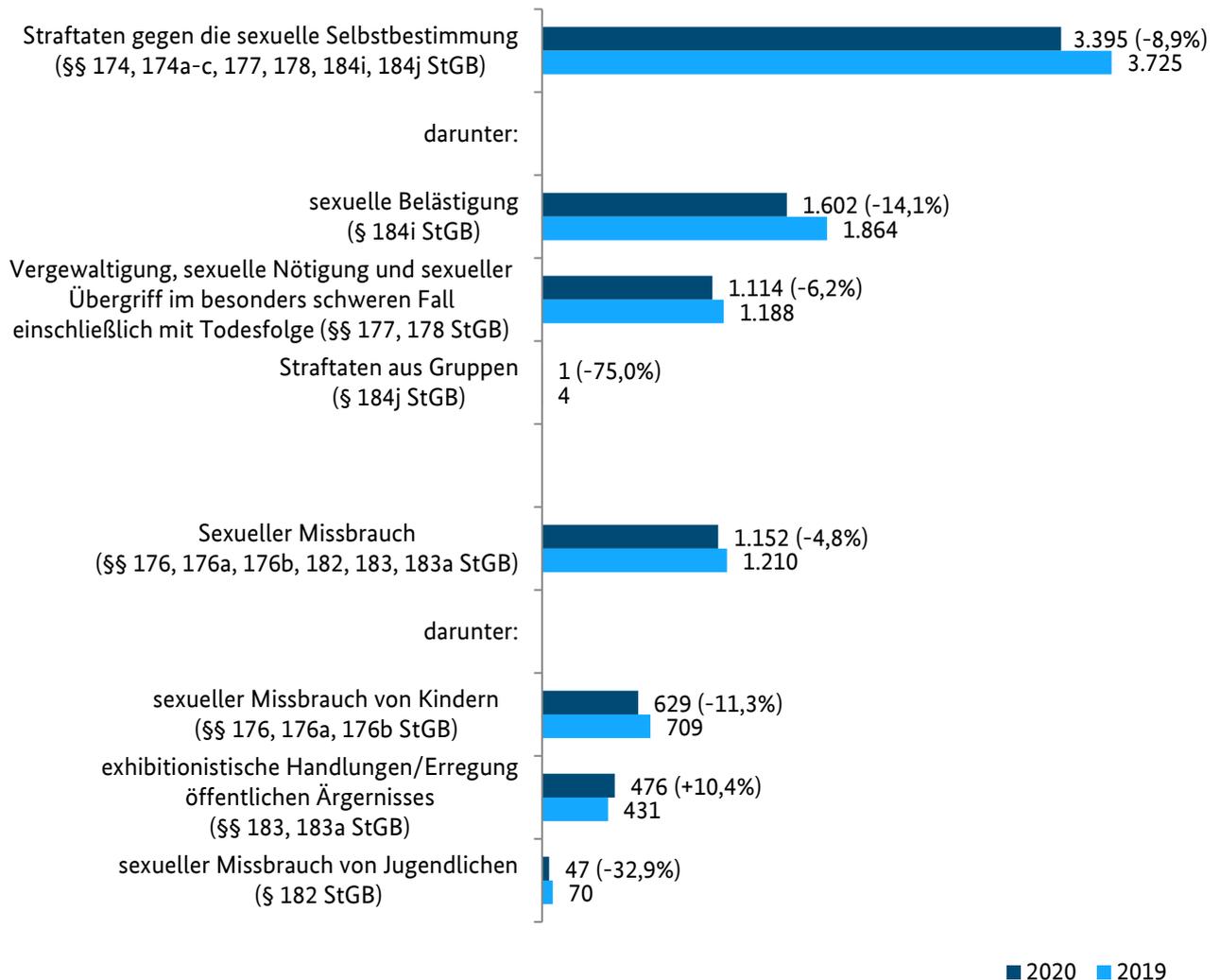


18 Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), darunter sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch von Kindern.

Mit dem „50. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vom 04.11.2016 wurden im Sexualstrafrecht Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände eingeführt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass im Bereich „Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge (§§ 177,178 StGB)“ ab dem Berichtsjahr 2017 ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen nur eingeschränkt möglich ist.

19 PKS-Schlüssel 100000.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin 2020/2019 (ausgewählte Delikte)²⁰²¹



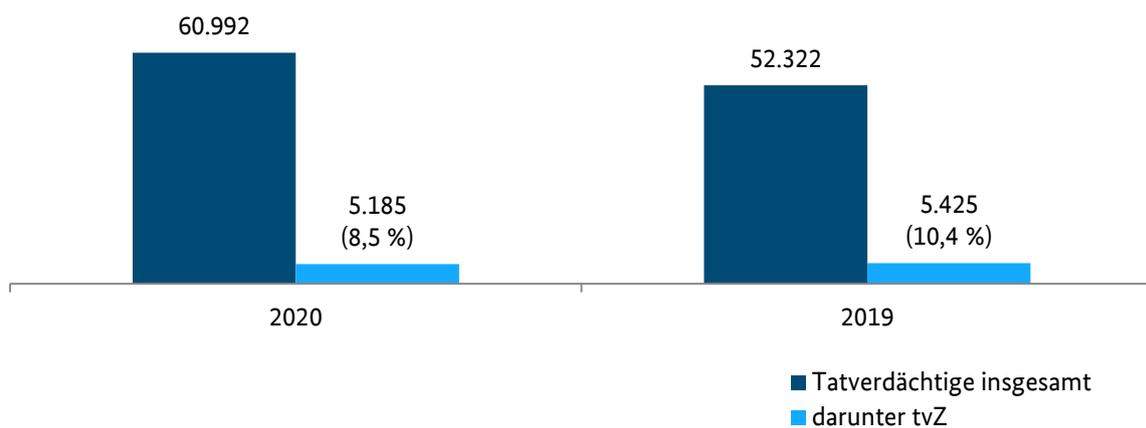
Analog der Fallzahlen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sank auch die Zahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Vergleich zum Vorjahr (-4,4 %). Ihr Anteil an der Gesamtzahl der insgesamt registrierten Tatverdächtigen in diesem Bereich ist ebenfalls weiter gesunken.

Anzahl und Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Sexualstraftaten gesunken

²⁰ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2019 auf.

²¹ Die in dieser Grafik aufgeführten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung umfassen nur die im Klammerzusatz angegebenen Delikte (PKS-Schlüssel 110000) und sind trotz gleicher Benennung nur eine Unterkategorie der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt (PKS-Schlüssel 100000), die in der vorausgehenden Grafik dargestellt werden.

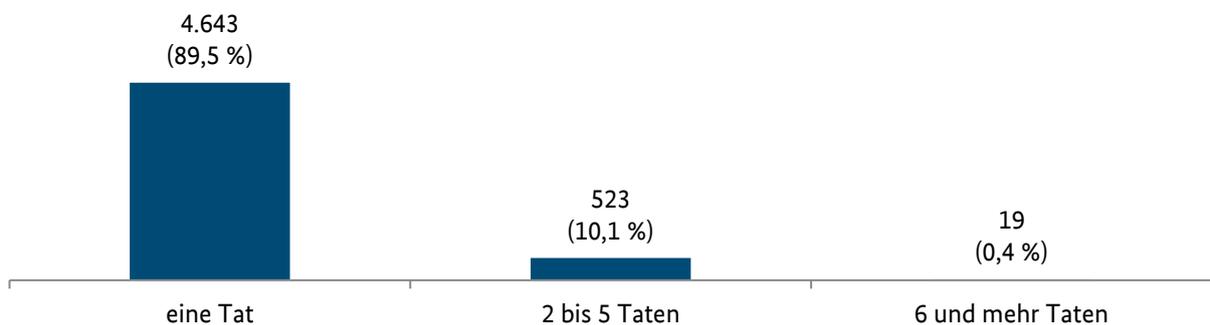
Tatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2020/2019



Mehrfachtatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren im Jahr 2020, wie bereits in den Vorjahren, rund 90 % der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen Einmaltäter. Im Vergleich zu 2019 stieg die Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen im Jahr 2020 um 2,1 % (2020: 542; 2019: 531).

Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2020



Etwa die Hälfte der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen stammte aus Syrien, Afghanistan und dem Irak

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kamen wie bereits 2019 aus Syrien (26,3 %), Afghanistan (18,1 %) und dem Irak (10,3 %). Damit machte diese Personengruppe die Hälfte (54,8 %) der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen in diesem Bereich aus.

Bezogen auf die zehn am häufigsten vertretenen Tatverdächtigenationalitäten im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurde bei tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus Guinea der größte Anstieg der Tatverdächtigenzahl im Vergleich zum Vorjahr festgestellt (+13,7 %). Der größte Rückgang entfiel auf tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen aus der Türkei (-18,2 %).

Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2020/2019 (zehn häufigste Nationalitäten)

Staatsangehörigkeit	2020	2019	Veränderung
Syrien	1.366	1.370	-0,3 %
Afghanistan	940	1.003	-6,3%
Irak	536	596	-10,1 %
Eritrea	177	204	-13,2 %
Pakistan	177	206	-14,1 %
Iran	166	193	-14,0 %
Nigeria	160	166	-3,6 %
Somalia	157	161	-2,5 %
Guinea	108	95	+13,7 %
Türkei	99	121	-18,2 %

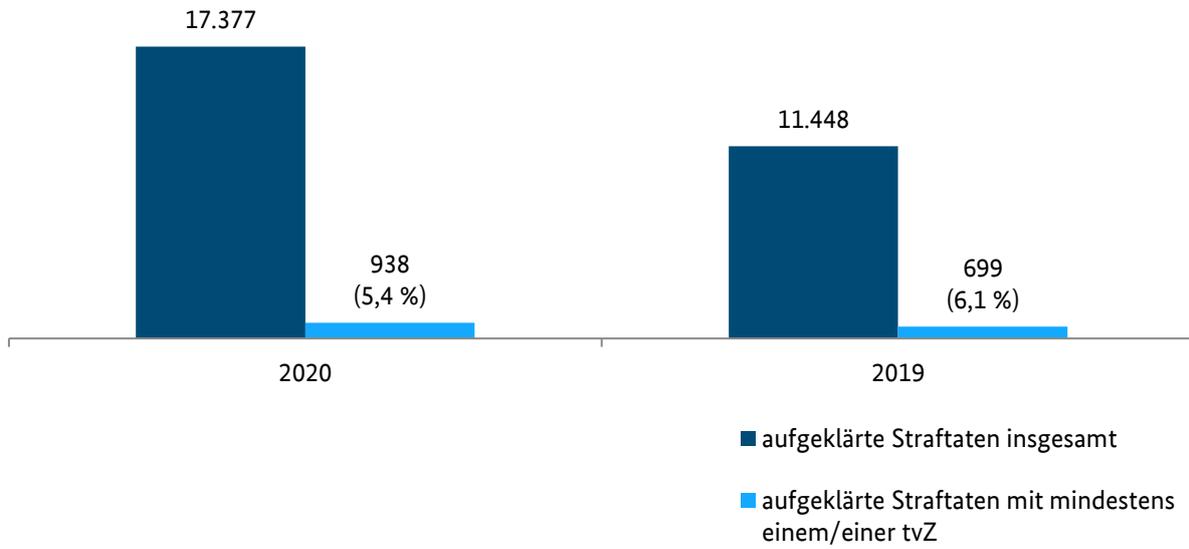
Exkurs: Kinderpornographie

Im Jahr 2020 wurden in der PKS insgesamt 17.377 Straftaten im Bereich Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften (2019: 11.448) registriert. Die Fallzahlen stiegen damit im Vergleich zum Jahr 2019 insgesamt um 51,8 %.²²

In 938 Fällen wurde mindestens ein/e Zuwanderer/Zuwanderin als Tatverdächtige/-r ermittelt (+34,2 %; 2019: 699 Fälle). Damit lag der Anteil der Fälle mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin an der Gesamtzahl der Delikte in diesem Bereich bei 5,4 % (2019: 6,1 %). Im Vergleich dazu lag der Anteil der Fälle mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen an der Gesamtzahl aller im Jahr 2020 aufgeklärten Straftaten der PKS bei 8,6 %.

22 Erklärungsansätze für den Anstieg der Anzahl in 2020 in der PKS registrierter Straftaten in den Bereichen Sexueller Missbrauch von Kindern und Kinderpornographie insgesamt liegen vor allem in den intensivierten Ermittlungen im Nachgang zu den Verfahrenskomplexen Lüdge, Bergisch Gladbach und Münster sowie vermehrten Verdachtsmeldungen des National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC).

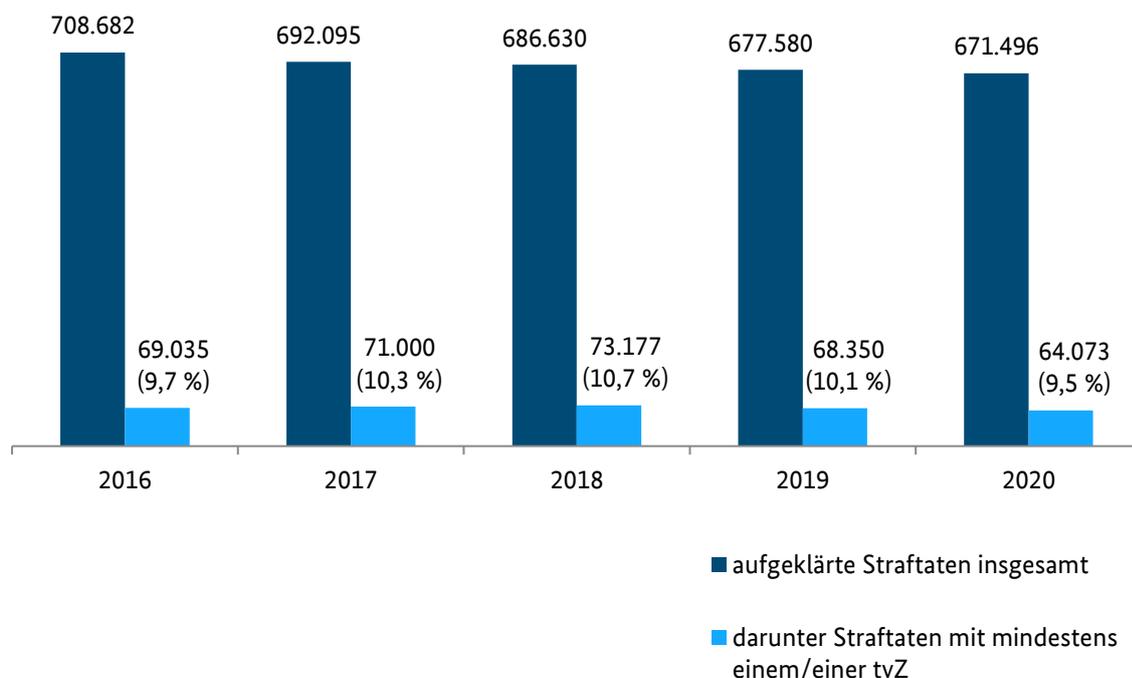
Straftaten im Bereich Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gem. §184b StGB 2020/2019



Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit²³

Im Berichtsjahr 2020 sank die Zahl der Fälle von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 %. Der Anteil der Versuche lag - wie im Jahr 2019 - bei 8,0 %.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2016-2020 (aufgeklärte Fälle)



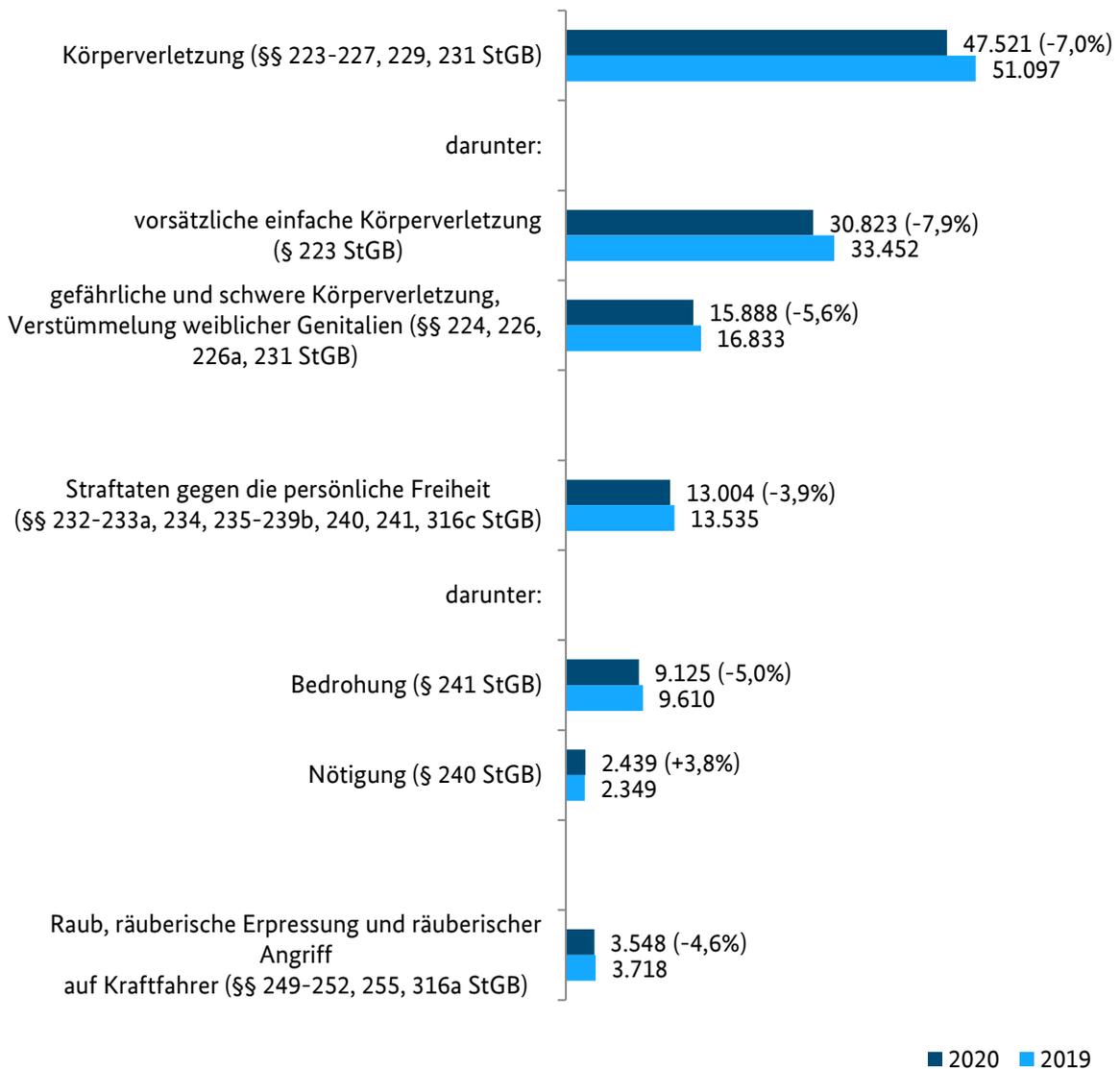
Bei etwa drei Viertel (74,2 %) der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin handelte es sich um Fälle von Körperverletzung.

Überwiegend Körperverletzungsdelikte

Der insgesamt rückläufige Trend der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin zeigte sich auch in den hier dargestellten Deliktsbereichen. Die prozentual stärkste Abnahme entfiel dabei auf den Bereich der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (-7,9 %).

23 Umfasst alle versuchten und vollendeten Rohheitsdelikte (insbesondere Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten) sowie alle versuchten und vollendeten Straftaten gegen die persönliche Freiheit, darunter u. a. Freiheitsberaubung, erpresserischer Menschenraub, Nötigung und Bedrohung.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin 2020/2019 (ausgewählte Bereiche)²⁴

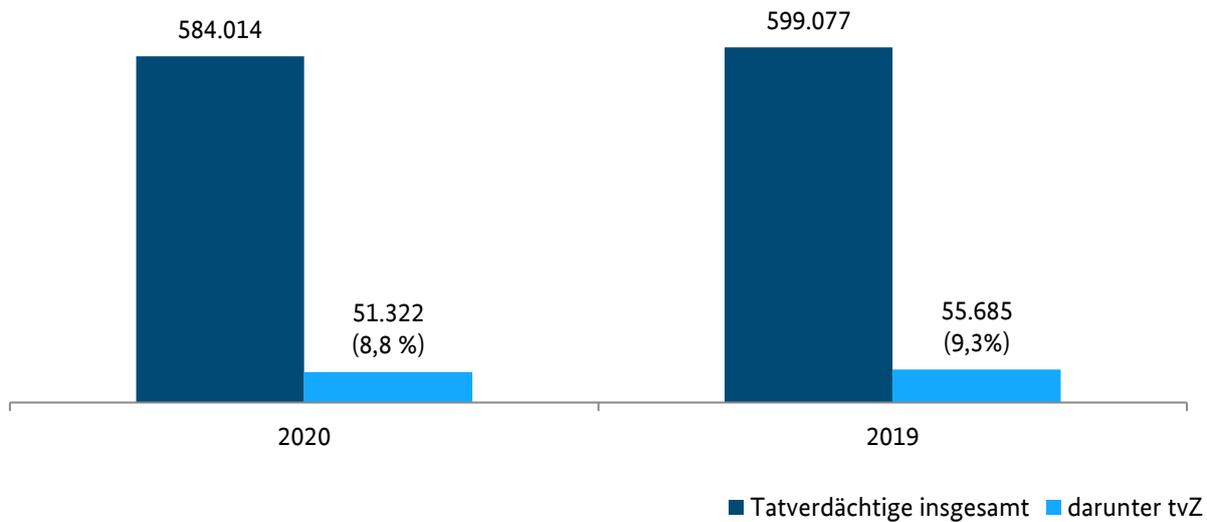


Abnahme der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit nahm um 7,8 % ab und sank somit stärker als die Gesamtzahl der Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich (-2,5 %). Der Anteil der Zuwanderer/Zuwanderinnen an den Tatverdächtigen insgesamt in diesem Deliktsbereich ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht gesunken.

²⁴ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2019 auf.

Tatverdächtige im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2020/2019

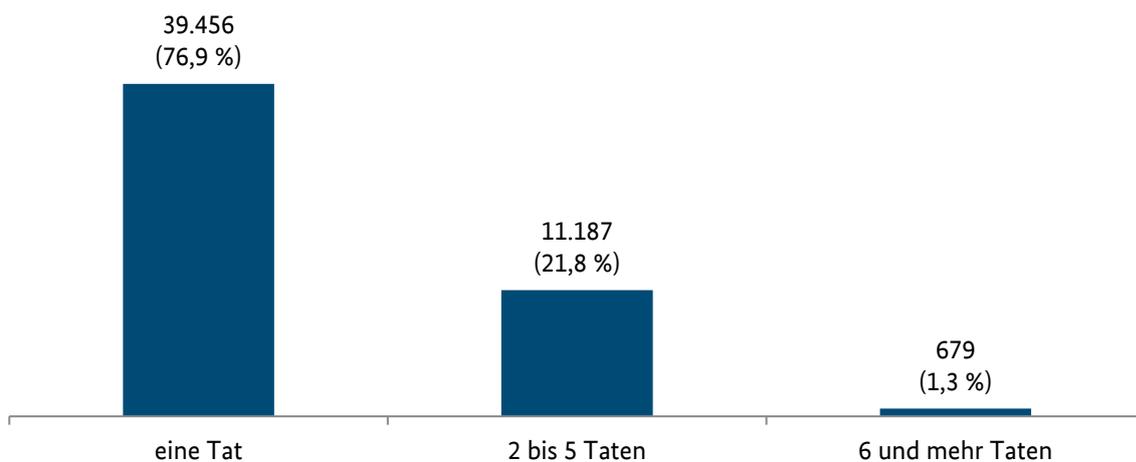


Mehrfachtatverdächtige im Bereich Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Im Jahr 2020 wurden im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wie im Vorjahr, 23,1 % der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen mindestens zwei Taten dieses Deliktsbereichs zur Last gelegt.

Fast jede/r vierte tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderin im Bereich Rohheitsdelikte mehrfachtatverdächtig

Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2020



Hohe Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak

Fast die Hälfte (45,8 %) der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit kam auch im Jahr 2020 aus den zugewandungsstarken Herkunftsländern Syrien (24,0 %), Afghanistan (13,1 %) und Irak (8,7 %).

Unter den zehn am häufigsten vertretenen Nationalitäten im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit waren lediglich bei Zuwanderern/Zuwanderinnen aus Algerien (+10,7 %), Guinea (+9,1 %) und der Türkei (+3,1 %) Anstiege bei den Tatverdächtigenzahlen festzustellen.

Bei allen aufgeführten Nationalitäten stellten Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit einen deliktischen Schwerpunkt dar. So wurde beispielsweise annähernd jede/r zweite tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderin aus Somalia, Afghanistan, Irak und Nigeria (auch) eines solchen Delikts verdächtigt (Anteil Somalia: 46,0 %, Afghanistan: 45,5 %, Nigeria: 45,3 %, Irak: 45,2 %).

Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2020/2019 (zehn häufigste Nationalitäten)

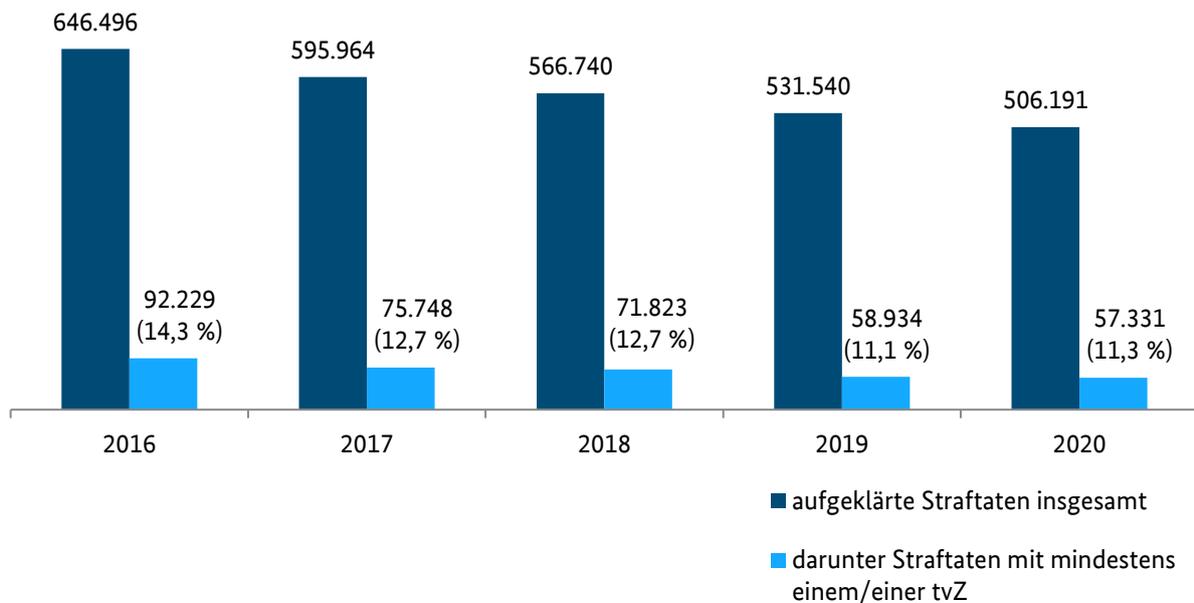
Staatsangehörigkeit	2020	2019	Veränderung
Syrien	12.324	13.531	-8,9 %
Afghanistan	6.708	7.803	-14,0 %
Irak	4.444	4.716	-5,8 %
Nigeria	2.416	2.717	-11,1 %
Iran	2.008	2.238	-10,3 %
Somalia	1.820	2.020	-9,9 %
Türkei	1.643	1.594	+3,1 %
Eritrea	1.445	1.805	-19,9 %
Guinea	1.178	1.080	+9,1 %
Algerien	1.090	985	+10,7 %

Diebstahl²⁵

Anzahl der Diebstahlsdelikte erneut gesunken

Die Zahl der Diebstahlsdelikte mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin ist ein weiteres Jahr in Folge gesunken (-2,7 % im Vergleich zu 2019), wobei der Anteil der Versuche 7,7 % betrug (2019: 7 %).

Diebstahlsdelikte 2016-2020 (aufgeklärte Fälle)



Der Anteil der Diebstahlsdelikte an der Gesamtzahl der registrierten Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen lag bei 22,6 % (2019: 22,1 %).

Zwei von drei Diebstahlsdelikten im Bereich Ladendiebstahl

Wie in den Vorjahren handelte es sich im Jahr 2020 bei zwei Dritteln der Diebstahlsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen um Ladendiebstahl (2020: 66,9 %, 2019: 66,3 %).

Der größte Rückgang der Fallzahlen im Vergleich zu 2019 entfiel auf den Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl (-13,9 %).

Wohnungseinbruchdiebstahl: Rückläufige Fall- und Tatverdächtigenzahlen

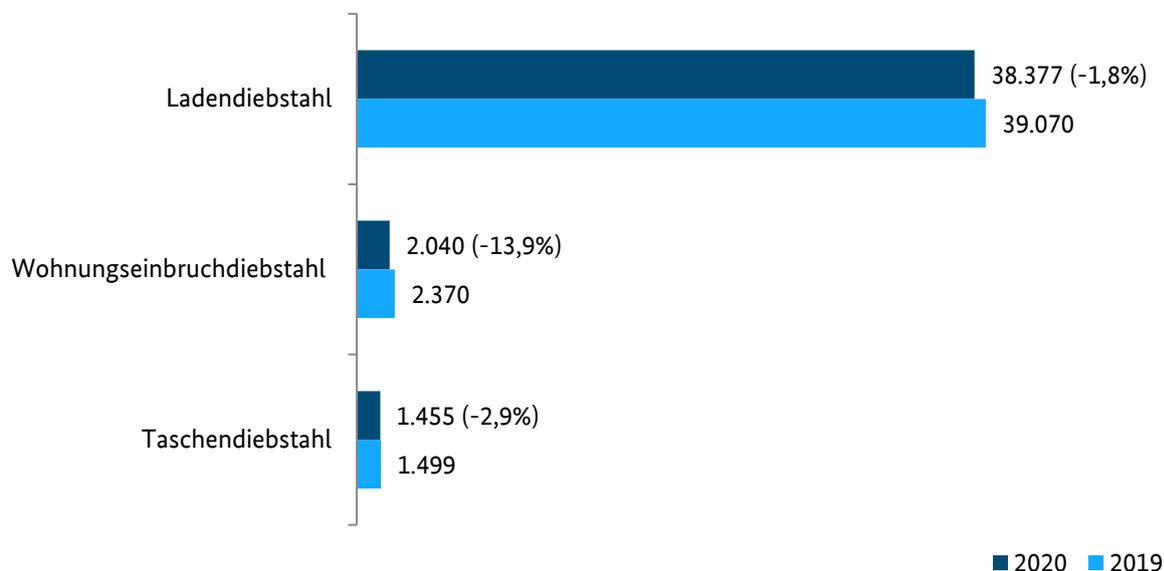
Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls ging auch die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen um 11,3 % zurück (2020: 1.051 tvZ; 2019: 1.185). Wie im Vorjahr kamen tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen in diesem Deliktsbereich am häufigsten aus Albanien (137 Tatverdächtige), gefolgt von tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus Syrien (127 Tatverdächtige) und Serbien (105 Tatverdächtige).

Unter den zehn am häufigsten vertretenen Tatverdächtigennationalitäten im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls war nur bei Zuwanderern/Zuwanderinnen aus Algerien eine Steigerung

²⁵ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich des Diebstahls.

der Tatverdächtigenzahl festzustellen (+9,6 %; 2020: 57, 2019: 52). Dahingegen ist insbesondere die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen aus Afghanistan deutlich zurückgegangen (-42,1 %; 2020: 33, 2019: 57).

Diebstahlsdelikte mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin 2020/2019 (ausgewählte Bereiche)²⁶



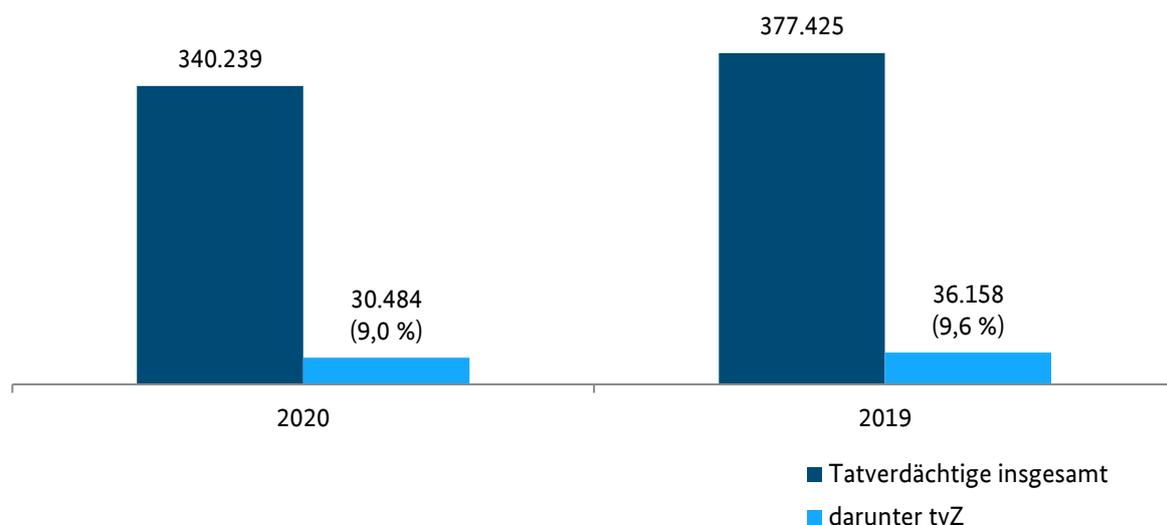
Die Zahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen bei Diebstahlsdelikten ging gegenüber dem Vorjahr um 15,7 % zurück. Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen an allen registrierten Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich ist leicht gesunken.

Besonders hoch war im Jahr 2020 erneut der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich des Taschendiebstahls: Etwa ein Viertel der insgesamt 4.144 Tatverdächtigen waren Zuwanderer/Zuwanderinnen (27,5 %; 1.139 tvZ). Die Anzahl der Tatverdächtigen insgesamt in diesem Bereich ist dabei im Vergleich zu 2019 stärker zurückgegangen (-7,5 %) als die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen (-4,5 %).

Deutlicher Rückgang der Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen beim Diebstahl

²⁶ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2019 auf.

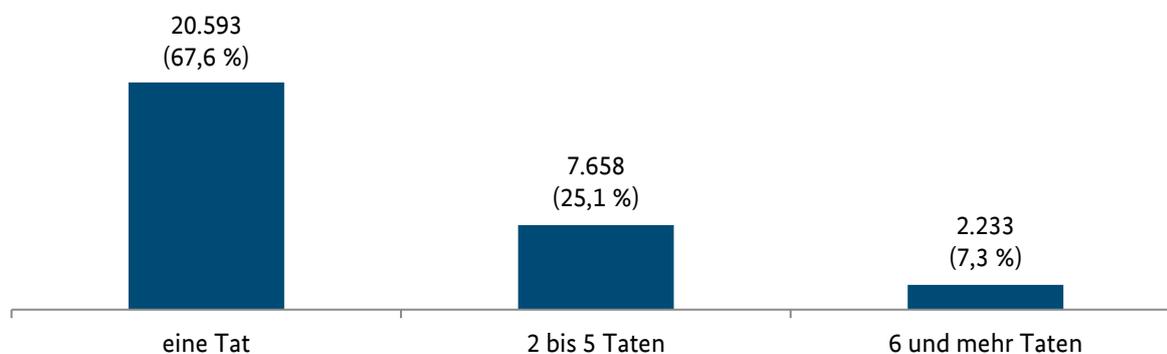
Tatverdächtige im Bereich der Diebstahlsdelikte 2020/2019



Mehrfachtatverdächtige im Bereich Diebstahlsdelikte

Bei knapp einem Drittel (32,4 %) der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Diebstahlsdelikte handelte es sich um Mehrfachtäter (zwei und mehr Taten). Die Anzahl mehrfachtatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen ist im Vergleich zu 2019 um 5,4 % gesunken. Rückläufig war die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen, denen zwei bis fünf Taten zur Last gelegt wurden (-10,7 %), wohingegen die Zahl derer, denen sechs und mehr Straftaten zugeordnet wurden, um 18,7 % anstieg.

Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Diebstahlsdelikte 2020



Anstieg tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen aus der Republik Moldau

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Diebstahlsdelikte kamen im Jahr 2020 aus Syrien (13,6 %), Georgien (7,8 %) und Algerien (6,7 %).

Ein deutlicher prozentualer Anstieg (+21,5 %) zeigte sich wie im Jahr zuvor bei tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus der Republik Moldau (2019: +12 %).

Bezogen auf einzelne Staatsangehörigkeiten war erneut festzustellen, dass insbesondere bei tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus Georgien der deliktische Schwerpunkt im Bereich der Diebstahlsdelikte lag. Drei Viertel (74,8 %) der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen aus

Georgien traten (auch) in diesem Deliktsbereich in Erscheinung. Ein ebenfalls hoher Anteil an Fällen von Diebstahlsdelikten war bei tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus der Republik Moldau (60,9 %) und Algerien (55,8 %) feststellbar.

**Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Diebstahlsdelikte 2020/2019
(zehn häufigste Nationalitäten)**

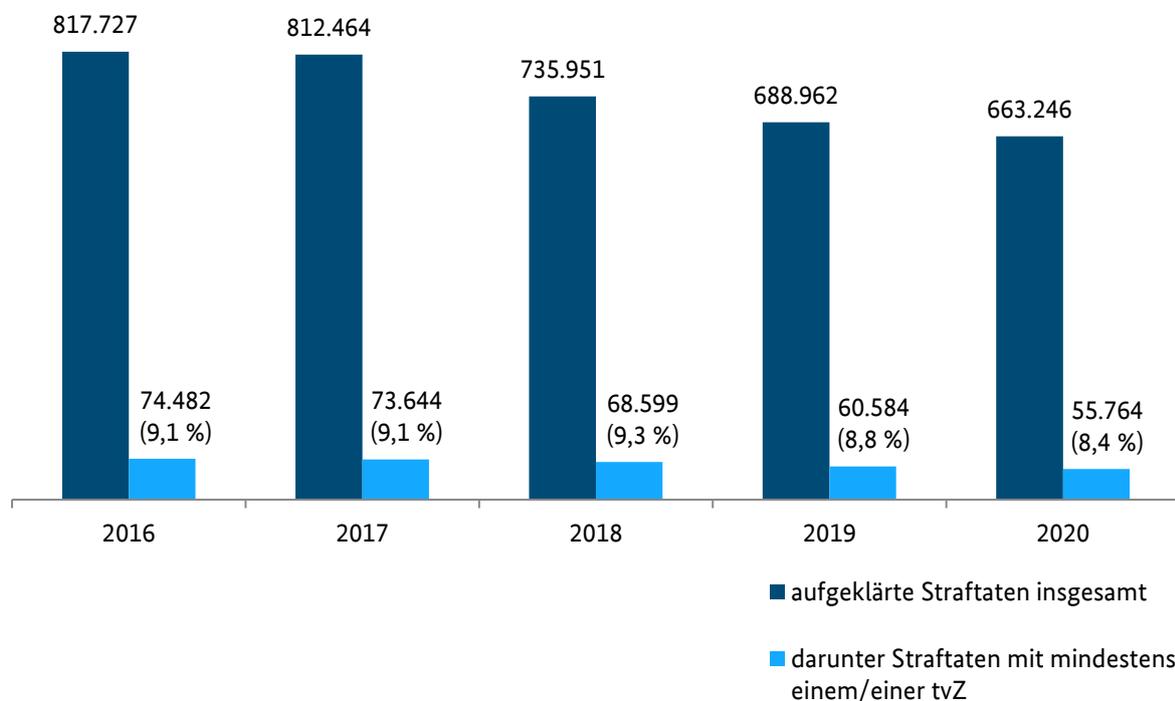
Staatsangehörigkeit	2020	2019	Veränderung
Syrien	4.139	5.627	-26,4 %
Georgien	2.384	2.535	-6,0 %
Algerien	2.030	1.822	+11,4 %
Afghanistan	1.928	2.489	-22,5 %
Irak	1.550	2.042	-24,1 %
Marokko	1.412	1.608	-12,2 %
Republik Moldau	1.194	983	+21,5 %
Iran	1.177	1.302	-9,6 %
Serbien	1.013	1.442	-29,8 %
Albanien	916	1.167	-21,5 %

Vermögens- und Fälschungsdelikte²⁷

Die Zahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen sank im Jahr 2020 um 8,0 % und geht damit das zweite Jahr in Folge zurück. Dabei betrug der Anteil der vollendeten Straftaten, wie schon 2019, 96,5 %. Die Gesamtzahl aller aufgeklärten Vermögens- und Fälschungsdelikte ist seit 2016 kontinuierlich rückläufig. Im Jahr 2020 wurden in diesem Bereich 3,7 % weniger Straftaten festgestellt als im Vorjahr.

Erneuter Rückgang der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte

Vermögens- und Fälschungsdelikte 2016-2020 (aufgeklärte Fälle)

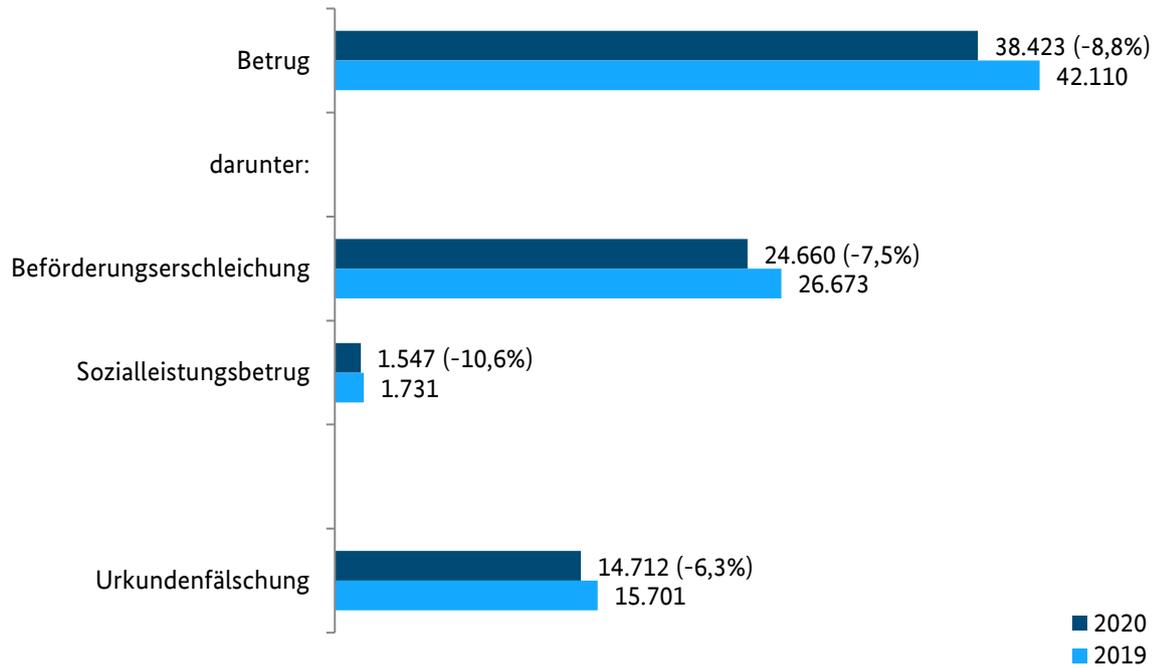


Zwei von drei Taten sind Betrugsdelikte – darunter überwiegend Beförderungsererschleichung

Bei annähernd der Hälfte der Straftaten (44,2 %) im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin handelte es sich um Fälle von Beförderungsererschleichung („Schwarzfahren“). Die Fallzahlen waren im Vergleich zum Vorjahr erneut rückläufig (-7,6 %).

²⁷ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten, u. a. aus den Bereichen Betrug, Untreue, Unterschlagung sowie Geld- und Wertzeichenfälschung.

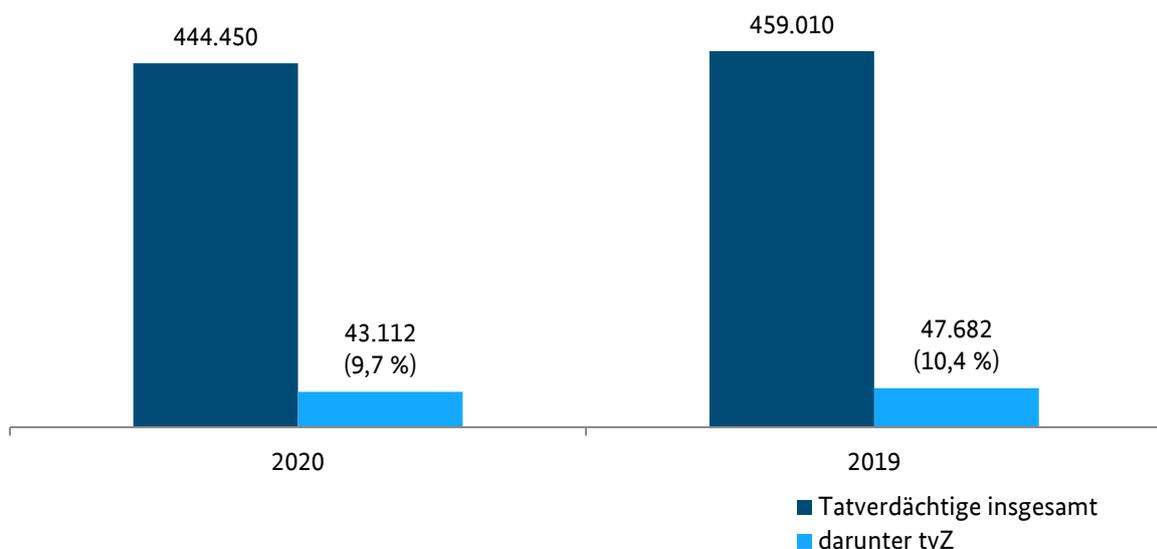
Vermögens- und Fälschungsdelikte mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin 2020/2019 (ausgewählte Bereiche)²⁸



Zahl tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen stärker rückläufig als Gesamtatverdächtigenzahl

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,6 % gesunken. Die Gesamtzahl der in diesem Deliktsbereich registrierten Tatverdächtigen sank hingegen lediglich um 3,2 %.

Tatverdächtige im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2020/2019



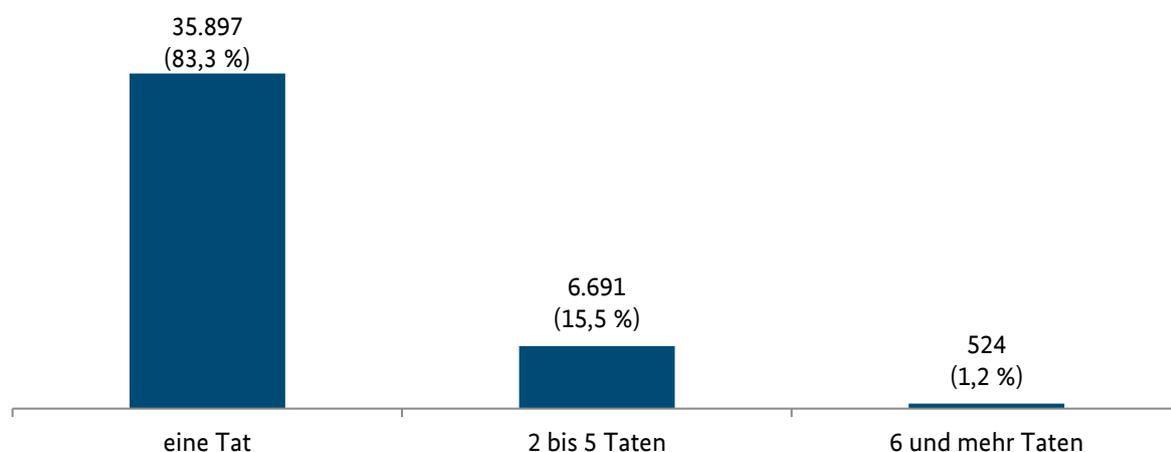
²⁸ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2019 auf.

Mehrfachtatverdächtige im Bereich Vermögens- und Fälschungsdelikte

Im Jahr 2020 lag der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte, denen mindestens zwei Taten dieses Deliktsbereichs zur Last gelegt wurden, mit 16,7 % leicht über dem Vorjahresniveau (2019: 15,6 %).

Im Vergleich zu 2019 ging die Anzahl der mehrfachtatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen in 2020 insgesamt um 3,2 % zurück (2020: 7.215, 2019: 7.450). Dabei sank besonders die Anzahl derer, denen zwei bis fünf Taten zugerechnet wurden, während die Anzahl der Zuwanderer/Zuwanderinnen, denen 6 und mehr Taten zur Last gelegt wurden, im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 % stieg (2020: 524, 2019: 486).

Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2020



Tatverdächtigenzahlen bei den drei häufigsten Nationalitäten deutlich gesunken

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte kamen im Jahr 2020 erneut aus Syrien (16,8 %), Afghanistan (8,3 %) und dem Irak (5,9%), wenngleich die Anzahl der Tatverdächtigen dieser Nationalitäten im Vergleich zum Vorjahr deutlich sank (im Durchschnitt um 14,6 %).

Auch bei den übrigen der zehn am häufigsten vertretenen Nationalitäten wurden rückläufige Tatverdächtigenzahlen festgestellt – insbesondere bei den iranischen Tatverdächtigen (-21,6 %). Nur bei tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus Algerien zeigte sich ein deutlicher prozentualer Anstieg (+20,9 %).

Auffällig war wie in den Vorjahren auch in 2020 die verhältnismäßig starke Präsenz tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen aus dem Sudan²⁹ beim Sozialleistungsbetrug (mit 187 Tatverdächtigen an zweiter Stelle [2019: 162]).

29 Ohne Südsudan.

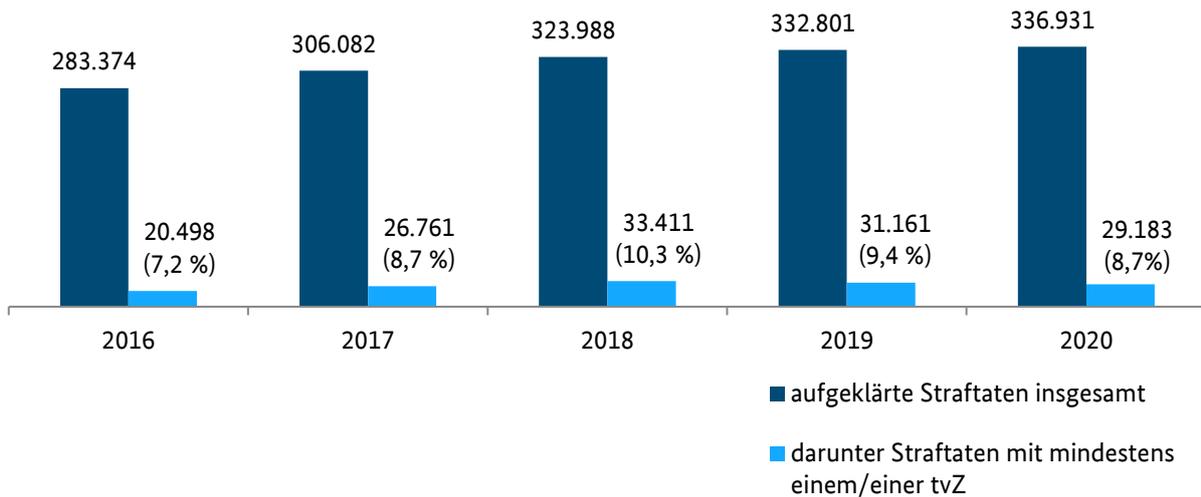
**Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte
2020/2019 (zehn häufigste Nationalitäten)**

Staatsangehörigkeit	2020	2019	Veränderung
Syrien	7.241	8.403	-13,8 %
Afghanistan	3.594	4.113	-12,6 %
Irak	2.539	3.074	-17,4 %
Nigeria	1.921	2.327	-17,4 %
Somalia	1.455	1.617	-10,0 %
Iran	1.435	1.831	-21,6 %
Türkei	1.357	1.432	-5,2 %
Algerien	1.348	1.115	+20,9 %
Albanien	1.279	1.432	-10,7 %
Eritrea	1.208	1.482	-18,5 %

Rauschgiftdelikte³⁰

Die Zahl der im Jahr 2020 aufgeklärten Rauschgiftdelikte mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin sank das zweite Jahr in Folge (2020: -6,3 %; 2019: -6,7 %). Die Gesamtzahl aller im Jahr 2020 aufgeklärten Rauschgiftdelikte stieg hingegen erneut leicht an (+1,2 %). Damit sank der Anteil der Rauschgiftdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen an der Gesamtzahl aller im Jahr 2020 aufgeklärten Rauschgiftdelikte.

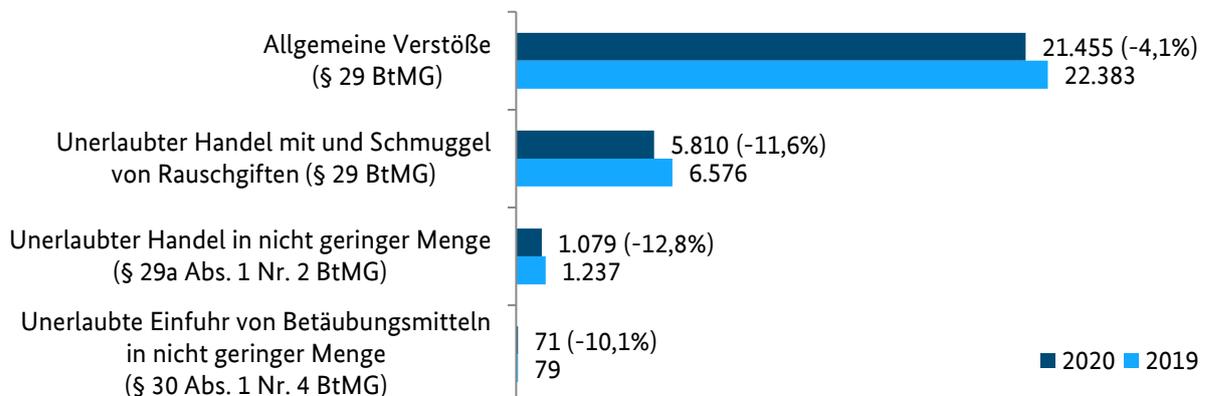
Rauschgiftdelikte 2016-2020 (aufgeklärte Fälle)



Rückgang bei allen Rauschgiftdelikten

Allgemeine Verstöße gem. § 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG), also sogenannte konsumnahe Delikte wie Besitz, Erwerb und Abgabe von Betäubungsmitteln, machten mit 73,5 % weiterhin den Großteil der Rauschgiftdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus. Fast drei Viertel der Fälle standen dabei im Zusammenhang mit Cannabis (72 %).

Rauschgiftdelikte mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin 2020/2019 (ausgewählte Delikte)³¹

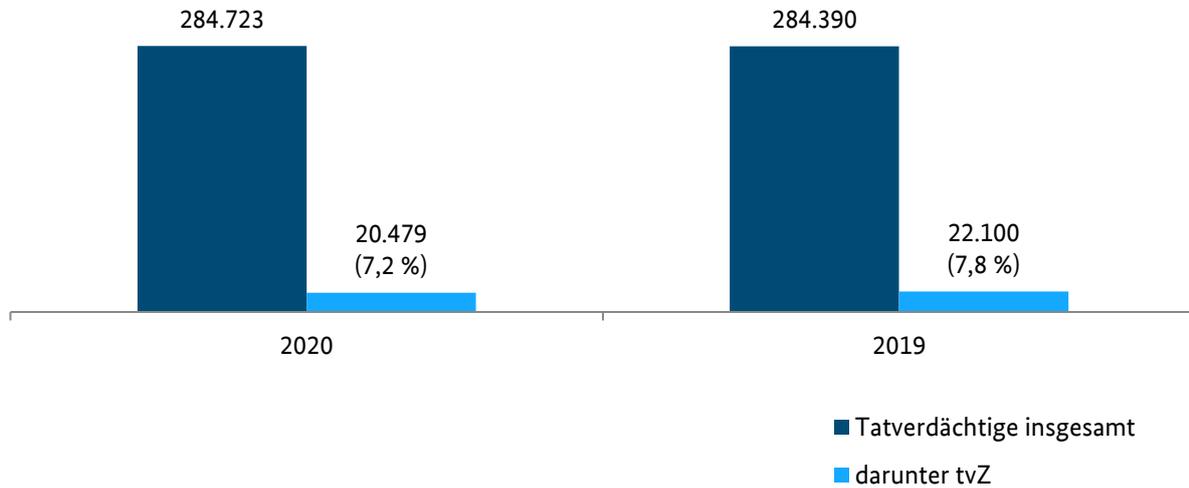


³⁰ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich der Rauschgiftdelikte.

³¹ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2019 auf.

Während die Zahl der Tatverdächtigen insgesamt bei Rauschgiftdelikten annähernd gleichgeblieben ist (+0,1 %), sank die Zahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen bei den Rauschgiftdelikten im Jahr 2020 um 7,3 %. Damit verringerte sich auch ihr Anteil an den Tatverdächtigen insgesamt in diesem Deliktsbereich.

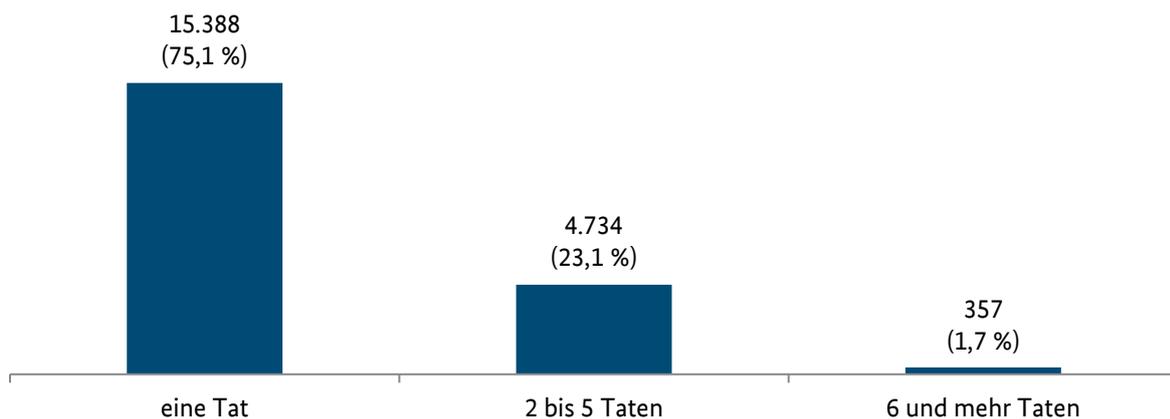
Tatverdächtige im Bereich der Rauschgiftdelikte 2020/2019



Mehrfachtatverdächtige im Bereich der Rauschgiftdelikte

Von den 20.479 tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen waren im Jahr 2020 wie im Vorjahr 24,9 % Mehrfachtatverdächtige. Die Anzahl der mehrfachtatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen sank damit im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 %.

Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Rauschgiftdelikte 2020



Anstieg nur bei tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus Guinea

Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Rauschgiftdelikte waren im Jahr 2020 – wie auch im Vorjahr – am häufigsten Staatsangehörige aus Syrien und Afghanistan.

Der einzige Anstieg der Tatverdächtigenzahl unter den zehn am häufigsten vertretenen Nationalitäten bei Rauschgiftdelikten wurde in diesem Berichtsjahr bei tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus Guinea festgestellt. Stark rückläufig war hingegen die Zahl tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen aus Somalia, Marokko und Afghanistan.

Im Hinblick auf deliktische Schwerpunkte wurde auch in 2020 mehr als jede/r dritte tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderin aus Gambia und Guinea (auch) im Zusammenhang mit einem Rauschgiftdelikt registriert (38,5 % und 36,6 %).

Der größte Teil der Straftaten unter den zehn am häufigsten vertretenen Nationalitäten stand im Zusammenhang mit Cannabis – sowohl bei den zahlenmäßig deutlich überwiegenden konsumbezogenen Delikten (Allgemeine Verstöße) als auch bei den Handelsdelikten.

Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Rauschgiftdelikte 2020/2019 (zehn häufigste Nationalitäten)

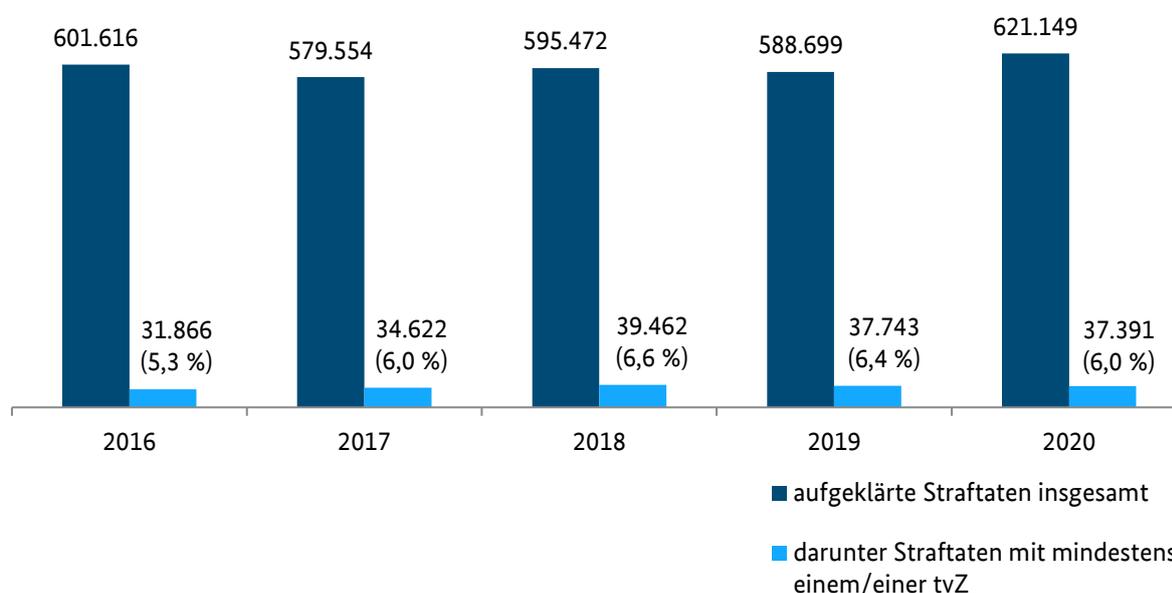
Staatsangehörigkeit	2020	2019	Veränderung
Syrien	3.623	4.018	-9,8 %
Afghanistan	2.626	3.033	-13,4 %
Gambia	1.091	1.144	-4,6 %
Irak	1.053	1.143	-7,9 %
Guinea	994	964	+3,1 %
Iran	977	977	+/-0,0 %
Algerien	801	884	-9,4 %
Marokko	715	844	-15,3 %
Türkei	671	678	-1,0 %
Somalia	628	762	-17,6 %

Sonstige Straftatbestände (StGB)³²

Im Jahr 2020 wurde im Bereich der sonstigen Straftatbestände, bei denen mindestens ein/e Zuwanderer/Zuwanderin als Tatverdächtige/-r ermittelt wurde, ein Rückgang um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Die Gesamtanzahl der Straftaten in diesem Deliktsbereich stieg im Gegensatz dazu um 5,5 %.

Der Anteil der Straftaten mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin an der Gesamtzahl der aufgeklärten Straftaten im Bereich der sonstigen Straftatbestände lag im Jahr 2020 mit 6,0 % geringfügig unter dem Vorjahresniveau.

Sonstige Straftatbestände 2016-2020 (aufgeklärte Fälle)



Wie auch in den Vorjahren entfielen rund 70 % der Straftaten im Bereich der sonstigen Straftatbestände mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin auf die Delikte Beleidigung (25,7 %), Sachbeschädigung (24,7 %) und Hausfriedensbruch (19,7 %).

Rund die Hälfte der sonstigen Straftaten waren Beleidigungen und Sachbeschädigungen

Der Deliktsbereich der Beleidigung umfasst unter anderem Beleidigung auf sexueller Grundlage.³³ Entgegen den steigenden Fallzahlen bei Beleidigung ging die Anzahl der Fälle von Beleidigung auf sexueller Grundlage gegenüber dem Vorjahr zurück (-5,9 %; 2020: 1.365 Fälle, 2019: 1.450 Fälle).

³² Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich der sonstigen Straftatbestände (StGB). Hierbei handelt es sich um einen eigenständigen Straftatenschlüssel gemäß PKS.

³³ Beleidigung auf sexueller Grundlage ist kein Sexualdelikt im Sinne des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches (StGB).

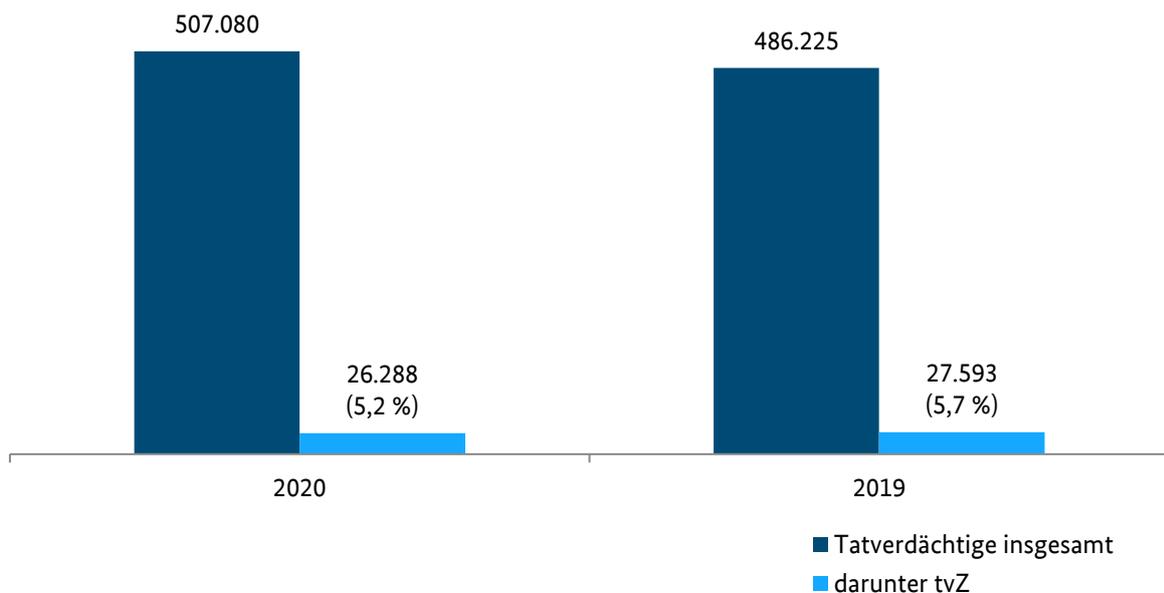
Sonstige Straftatbestände mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin 2020/2019 (ausgewählte Bereiche)³⁴



Anzahl Tatverdächtiger insgesamt gestiegen, die der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen rückläufig

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der sonstigen Straftatbestände ist gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % zurückgegangen. Dahingegen ist die Gesamtzahl der in dieser Deliktskategorie erfassten Tatverdächtigen in 2020 gestiegen (+4,3 %), was zu einem geringeren Anteil tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen an der Gesamtzahl registrierter Tatverdächtiger als im Vorjahr führte.

Tatverdächtige im Bereich der sonstigen Straftatbestände 2020/2019



³⁴ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2019 auf.

3.1.4 Opfer

Opfererfassung in der PKS



Angaben zu Opfern werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (insbesondere Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit).

Im Gegensatz zu den Tatverdächtigen, bei denen eine „Echtzählung“ erfolgt (jeder Tatverdächtige wird nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihm zugeordneten Straftaten), wird bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt (wird eine Person mehrfach Opfer, wird sie auch mehrfach statistisch erfasst). Die nachfolgenden Zahlen müssen somit nicht der tatsächlichen Zahl an Personen entsprechen, die Opfer wurden.

Opferzahlen beziehen sich grundsätzlich auf alle bekannt gewordenen Straftaten, unabhängig davon, ob die Tat aufgeklärt werden konnte.

Aussagen zur Täter-Opfer-Beziehung beziehen sich immer auf solche Fälle, bei denen ein Tatverdächtiger ermittelt wurde (= aufgeklärte Fälle).

Hinweis:

Seit dem Berichtsjahr 2020 wird der Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Opfer analog zu den nichtdeutschen Tatverdächtigen über den Katalog Aufenthaltsanlass (= Asylbewerber/-in, Schutz- und Asylberechtigte/-r und Kontingentflüchtlinge, Duldung, unerlaubter Aufenthalt) abgebildet und ausgewertet. Es werden nunmehr auch für die Opfer der Begriff und die Definition „Zuwanderer/Zuwanderin“ verwendet. Hierdurch wird eine höhere Qualität der erfassten Opferdaten gewährleistet.

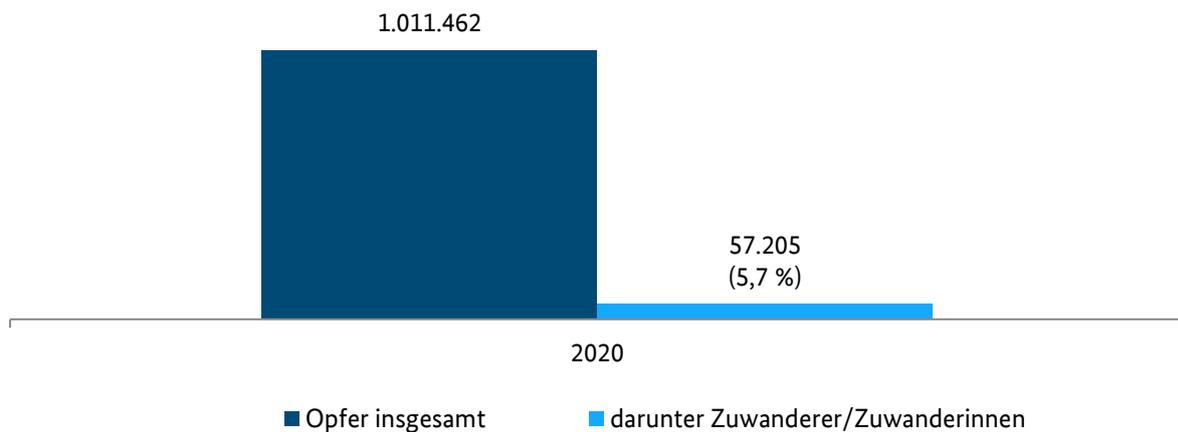
Ebenfalls wird seit dem Berichtsjahr 2020 der Verletzungsgrad eines Opfers erfasst. Zuvor wurden bei einem vollendeten Opferdelikt in der PKS alle von der Tat betroffenen Opfer unter „vollendetes Delikt“ erfasst. Wurde beispielsweise ein Opfer bei einer Straftat gegen das Leben getötet, erfolgte auch für andere bei dieser Tat betroffenen Opfer, unabhängig von ihrem Verletzungsgrad, die Erfassung als Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts. Diese Unschärfe wurde nun behoben.

Eine Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren, die ein Opfer mit dem Status „Zuwanderer/Zuwanderin“ betreffen, ist daher nicht gegeben!

5,7 % aller registrierten Opfer der PKS waren Zuwanderer/Zuwanderinnen

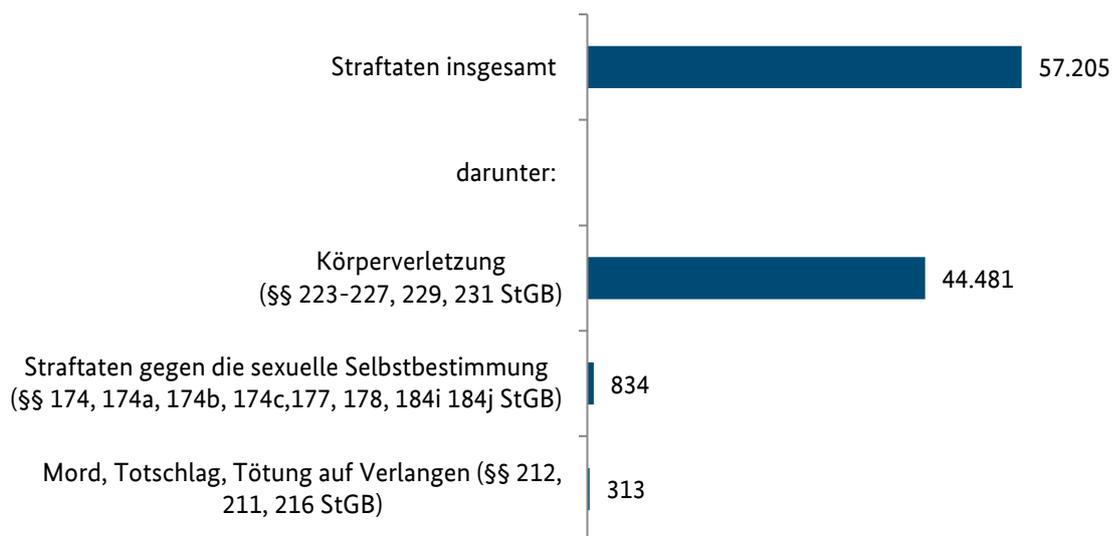
Der Anteil der Zuwanderer/Zuwanderinnen an allen registrierten Opfern im Bereich Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen lag bei 10,1 %. Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung lag ihr Anteil bei 2,7 %.

Opferzahlen 2020



Wurde ein/e Zuwanderer/Zuwanderin als Opfer einer Straftat registriert, handelte es sich in den meisten Fällen um Körperverletzungsdelikte (77,8 %).

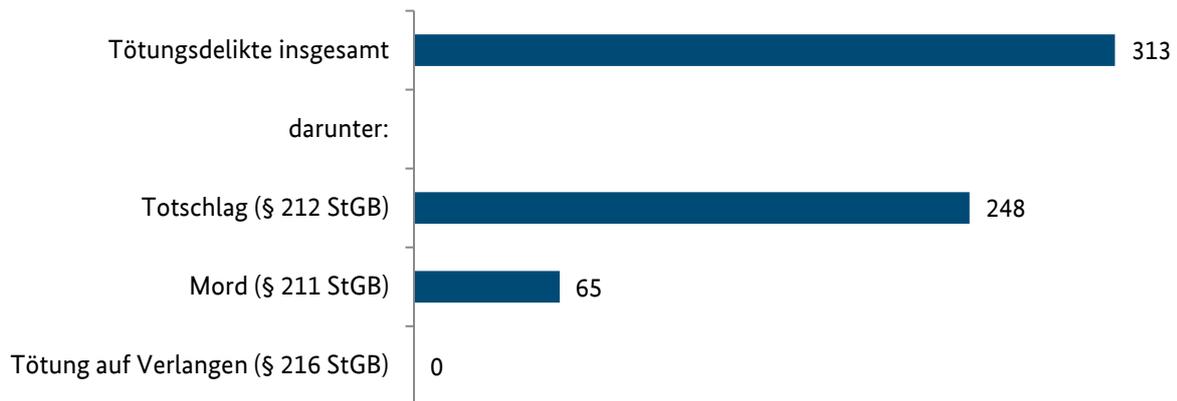
Zuwanderer/Zuwanderinnen als Opfer von Straftaten 2020



Hoher Versuchsanteil bei Tötungsdelikten

Im Bereich der Tötungsdelikte zum Nachteil von Zuwanderern/Zuwanderinnen blieben, wie auch bei den Opfern insgesamt, mehr als drei Viertel der Fälle im Versuchsstadium (78,9 %; Opfer insgesamt 78,1 %). Dennoch wurden 66 Zuwanderer/Zuwanderinnen im Jahr 2020 Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts.

Zuwanderer/Zuwanderinnen als Opfer von Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen



Die überwiegende Mehrheit (72,3 %) der Opfer von Straftaten waren Zuwanderer, während der Anteil der Zuwanderinnen bei 27,7 % lag. 6,6 % der Opfer waren Kinder, 7,7 % Jugendliche, 11,5 % Heranwachsende und 74,3 % Erwachsene.

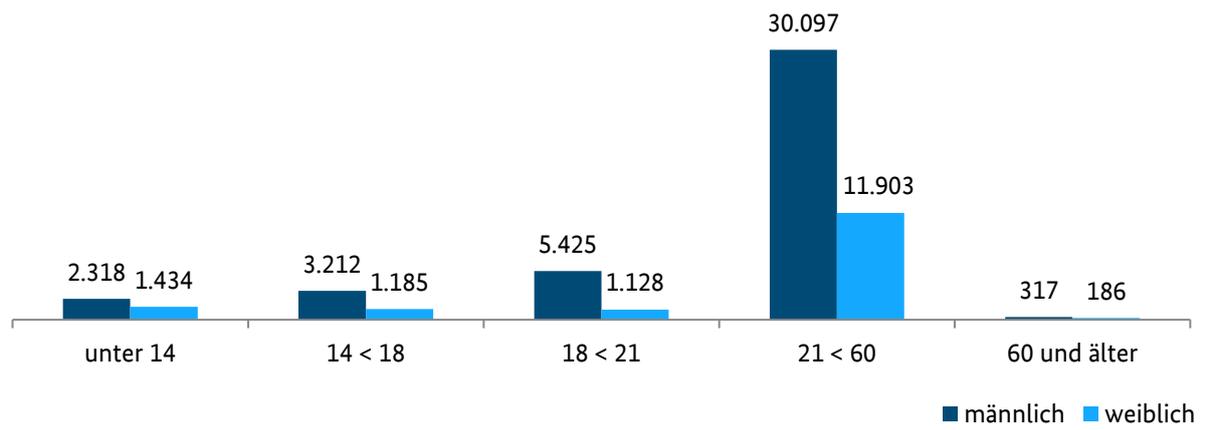
Rund ein Viertel der Opfer waren Zuwanderinnen

Im Vergleich mit der Geschlechts- und Altersstruktur der Opfer insgesamt sind der verhältnismäßig geringe Anteil weiblicher Opfer (Zuwanderinnen: 27,7 %, PKS insgesamt: 41,2 %) und der niedrige Anteil von Opfern über 60 Jahren (Zuwanderer/Zuwanderinnen: 0,9 %, PKS insgesamt: 7,2 %) auffällig. Ursächlich hierfür dürfte die demografische Zusammensetzung der Personengruppe der Zuwanderer/Zuwanderinnen sein.³⁵

Eine deutliche Ausnahme zur dargestellten Geschlechtsstruktur stellt der Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dar, in welchem 85,3 % der Opfer unter den Zuwanderern/Zuwanderinnen weiblich waren.

Alters- und Geschlechtsstruktur von Zuwanderern/Zuwanderinnen als Opfer von Straftaten 2020

³⁵ 36,0% der Asylbeantragsteller/-innen waren weiblich, 1,2 % älter als 60 Jahre. Vgl. hierzu Alters- und Geschlechtsstruktur der Asylbeantragsteller/-innen (Kapitel 2).



Nahezu die Hälfte (48,5 %) der Zuwanderer/Zuwanderinnen, die Opfer einer Straftat wurden, kamen im Jahr 2020 aus den zuwanderungsstarken Herkunftsländern Syrien, Afghanistan und Irak.

Eine direkte Vergleichbarkeit der absoluten Opferzahlen mit denen der Vorjahre ist - wie eingangs des Kapitels erwähnt - nicht gegeben. Dennoch ist bei der Betrachtung der zehn am häufigsten vertretenen Herkunftsstaaten von Zuwanderern/Zuwanderinnen, die Opfer einer Straftat wurden, festzustellen, dass es sich, mit Ausnahme von Marokko, um dieselben Staaten wie im Vorjahr handelte.

Herkunftsstaaten von Zuwanderern/Zuwanderinnen als Opfer von Straftaten (zehn häufigste Nationalitäten)

Staatsangehörigkeit	2020
Syrien	14.556
Afghanistan	8.076
Irak	5.116
Iran	2.603
Nigeria	2.524
Somalia	2.330
Eritrea	1.618
Türkei	1.550
Guinea	1.283
Marokko	1.121

Täter-Opfer-Beziehungen³⁶

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 89.010 Personen Opfer³⁷ von Straftaten, bei denen mindestens ein/e Zuwanderer/Zuwanderin tatverdächtig war, 6,8 % weniger als im Vorjahr (2019: 95.461). Hierbei wurden 3.567 Personen Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (-9,6 %; 2019: 3.945) und 423 Opfer von Mord und Totschlag (+0,7 %; 2019: 420).

Um ein differenzierteres Bild zu erhalten, werden im Folgenden verschiedene Fallkonstellationen unterschieden.

Fallkonstellation: Zuwanderer/Zuwanderin tatverdächtig – Opfer deutsch

Unter den insgesamt 89.010 Opfern von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen befanden sich 41.974 Deutsche und damit 8,5 % weniger als im Vorjahr (2019: 45.889). Der Anteil der Deutschen lag somit bei 47,2 %.

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen fielen 103 Deutsche einer Straftat zum Opfer, an der mindestens ein/e tatverdächtige/r Zuwanderer/Zuwanderin beteiligt war (-25,4 %; 2019: 138). Davon wurden 12 Personen Opfer einer vollendeten Tat (2019: 27).

Fallkonstellation: Zuwanderer/Zuwanderin tatverdächtig – Opfer Zuwanderer/Zuwanderin

39,0 % der insgesamt 89.010 Opfer von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen waren ebenfalls Zuwanderer/Zuwanderinnen: Es wurden 34.695 Zuwanderer/Zuwanderinnen als Opfer registriert.

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen fielen 225 Zuwanderer/Zuwanderinnen einer Straftat zum Opfer, an der mindestens ein/e tatverdächtige/r Zuwanderer/Zuwanderin beteiligt war. Davon wurden 51 Personen Opfer einer vollendeten Tat.

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 533 Zuwanderer/Zuwanderinnen Opfer einer Tat mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin.

Fallkonstellation: Deutsche/r tatverdächtig – Opfer Zuwanderer/Zuwanderin

11.745 Zuwanderer/Zuwanderinnen wurden Opfer einer Straftat mit mindestens einem/r deutschen Tatverdächtigen und damit in 20,5 % aller Fälle, in denen ein/e Zuwanderer/Zuwanderin Opfer wurde.

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen wurden 46 Zuwanderer/Zuwanderinnen Opfer von Taten, an denen mindestens ein/e Deutsche/-r beteiligt war. Davon wurden sechs Personen Opfer einer vollendeten Tat.

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 124 Zuwanderer/Zuwanderinnen Opfer einer Straftat mit mindestens einer/m tatverdächtigen Deutschen.

³⁶ Die im Folgenden genannten Opferzahlen beziehen sich jeweils auf aufgeklärte Fälle.

³⁷ Die Opfer werden nach den Kategorien „deutsch“ und „nicht-deutsch“ sowie „Zuwanderer/Zuwanderinnen“ aufgeschlüsselt. Bei den Zuwanderern/Zuwanderinnen handelt es sich um eine Teilmenge der nicht-deutschen Opfer.

3.2 ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Zuwanderung und Organisierte Kriminalität (OK)



Für den Bereich der OK wird in Bezug auf die genannten Zahlen darauf hingewiesen, dass die Erfassung von tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen erst seit 2018 erfolgt. Die Auswirkungen der Zuwanderung auf Strukturen der OK können daher erst belastbar beurteilt werden, wenn eine Vergleichbarkeit über einen längeren Zeitraum gegeben ist.

Im Jahr 2020 wurden rund 600 Verfahren gegen OK-Gruppierungen geführt.

Die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der OK ist gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen (2020: 890, 2019: 505).

Auch die Anzahl der OK-Gruppierungen, welche durch Zuwanderer/Zuwanderinnen dominiert wurden, ist angestiegen (2020: 85, 2019: 45). „Dominiert“ heißt in diesem Zusammenhang, dass das kriminelle Geschehen innerhalb der jeweiligen Gruppierung durch eine/n Zuwanderer/Zuwanderin oder mehrere Zuwanderer/Zuwanderinnen maßgeblich bestimmt wurde.

Der deutliche Anstieg gegenüber dem Berichtsjahr 2019 dürfte auch auf präziserte und optimierte Erfassungsmodalitäten für das Bundeslagebild OK 2020 zurückzuführen sein.³⁸ Es wurde festgestellt, dass knapp zwei Drittel der OK-tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen bereits vor 2015 in das Bundesgebiet eingereist waren.

Von Zuwanderern/Zuwanderinnen dominierte OK-Gruppierungen - OK-Verfahren nach Hauptaktivitätsfeld 2020 (Auszug)

Hauptaktivitätsfeld	Anzahl OK-Verfahren
Rauschgifthandel/ -schmuggel	50
Schleusungskriminalität	14
Eigentumskriminalität	5
Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben	5
Fälschungskriminalität	4

³⁸ Zur Erstellung des OK-Lagebildes 2020 erfolgte durch die datenanliefernden Dienststellen eine Klassifizierung aller OK-Tatverdächtigen einer zuwanderungsfähigen Nationalität als „Zuwanderer/Zuwanderin“ oder „kein/e Zuwanderer/Zuwanderin“. Dabei orientierten sich die Auswahlmöglichkeiten des Zuwanderungsstatus an der PKS-Definition „Zuwanderer/Zuwanderin“, was in jedem Einzelfall eine Abfrage des Status der betroffenen Tatverdächtigen im Ausländerzentralregister (AZR) erforderlich machte. Dabei wurde auch der Zuwanderungszeitpunkt erhoben.

Die Aufschlüsselung der durch Zuwanderer/Zuwanderinnen dominierten OK-Gruppierungen nach Staatsangehörigkeit und deren Hauptaktivitätsfelder ergibt folgendes Bild (Auszug):

- 16 durch albanische Zuwanderer/Zuwanderinnen dominierte OK-Gruppierungen
Hauptaktivität: Rauschgiftkriminalität (14 Gruppierungen), Eigentumskriminalität (1 Gruppierung), Schleusungskriminalität (1 Gruppierung)
- 8 durch libanesischen Zuwanderer/Zuwanderinnen dominierte OK-Gruppierungen
Hauptaktivitäten: Rauschgiftkriminalität (5 Gruppierungen), Schleusungskriminalität (2 Gruppierungen), Fälschungskriminalität (1 Gruppierung)
- 8 durch türkische Zuwanderer/Zuwanderinnen dominierte OK-Gruppierungen
Hauptaktivitäten: Rauschgiftkriminalität (6 Gruppierungen), Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben (2 Gruppierungen)
- 6 durch kosovarische Zuwanderer/Zuwanderinnen dominierte OK-Gruppierungen
Hauptaktivitäten: Rauschgiftkriminalität (5 Gruppierungen), Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben (1 Gruppierung)
- 5 durch syrische Zuwanderer/Zuwanderinnen dominierte OK-Gruppierungen
Hauptaktivitäten: Rauschgiftkriminalität (3 Gruppierungen), Schleusungskriminalität (2 Gruppierungen)

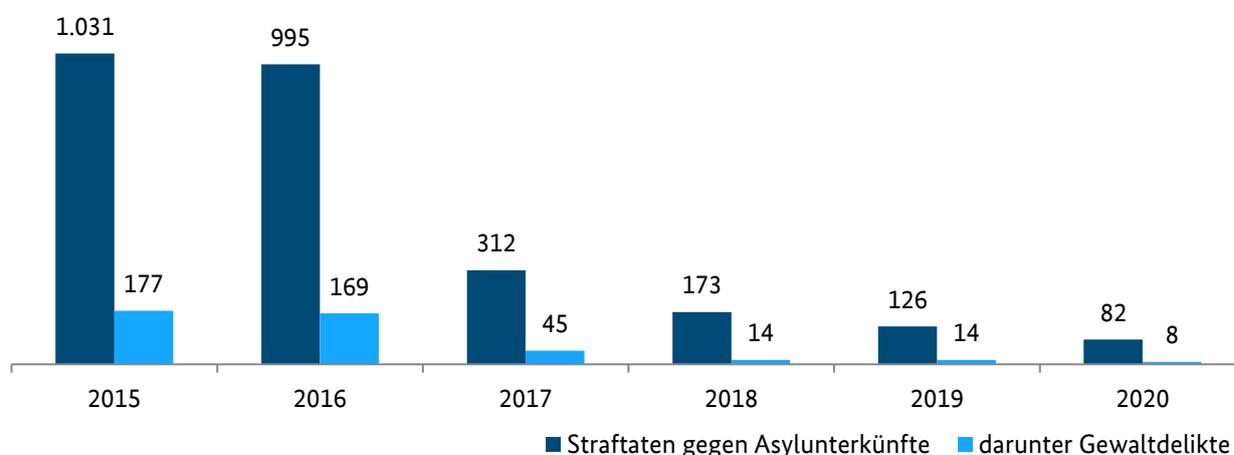
3.3 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)

3.3.1 PMK -rechts- / PMK -nicht zuzuordnen-

Wie in den Jahren zuvor war auch im Jahr 2020 die „Ausländer-/Asylthematik“ ein Agitations-schwerpunkt der rechten Szene. Die Zahl der im Rahmen des KPMD-PMK³⁹ zu diesem Themenfeld gemeldeten Straftaten ist im Vergleich zum Jahr 2019 gestiegen (2020: 2.645; 2019: 2.553). Bei über einem Drittel (rund 40 %) der im Jahr 2020 registrierten Straftaten aus diesem Bereich handelte es sich um Volksverhetzungen, gefolgt von Beleidigungen, Propagandadelikten und Sachbeschädigungen. Der Anteil der Gewaltdelikte (2020: 339; 2019: 334) lag weiterhin bei fast 13 % der Straftaten, wobei es sich weit überwiegend um Körperverletzungen handelte.

Bezogen auf das Angriffsziel „Asylunterkunft“⁴⁰ setzte sich auch im Jahr 2020 der seit Anfang 2016 rückläufige Trend der Straftaten im Bereich der PMK -rechts- sowie PMK -nicht zuzuordnen- fort. Wurden im Jahr 2019 noch 126 Delikte (darunter 14 Gewaltdelikte) registriert, so sank die Zahl im Jahr 2020 auf 82 Delikte (darunter acht Gewaltdelikte). Die Fallzahlen bewegen sich damit unter dem Niveau vor der gesteigerten Zuwanderung im Jahr 2015. Den deliktischen Schwerpunkt bildeten im Jahr 2020 Volksverhetzungen, Sachbeschädigungen und Propagandadelikte. Bei den Straftaten gegen Asylunterkünfte lag der Anteil der Gewaltdelikte bei rund 10 %, wobei es sich größtenteils um Körperverletzungen handelte.

Straftaten gegen Asylunterkünfte - PMK -rechts- / PMK -nicht zuzuordnen- (2015-2020)



39 Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen von Politisch motivierter Kriminalität: Im KPMD-PMK werden Straftaten erfasst, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden. Die (Erst-)Bewertung und Meldung dieser Straftaten erfolgt, anders als bei der PKS, bereits zu Beginn des Verfahrens (Eingangsstatistik) und kann somit nachträglichen Veränderungen unterliegen.

40 Im Rahmen des KPMD-PMK gemeldete Fälle der PMK -rechts- und PMK -nicht zuzuordnen-, die sich gegen Asylunterkünfte als direktes Angriffsziel richteten. Bei Straftaten mit diesem Angriffsziel ist eine politische Motivation im Rahmen der Erstbewertung in der Regel nicht auszuschließen. Sind diese Straftaten keinem anderen Phänomenbereich zuzuordnen, sind sie unter PMK -nicht zuzuordnen- zu erfassen.

3.3.2 PMK -links-

Im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -links- spielen Straftaten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik eine eher untergeordnete Rolle. Gemessen an der Gesamtzahl der Straftaten PMK -links- ist deren Anzahl relativ gering. Betroffen sind unterschiedliche Themenfelder wie Antirassismus, Antirepression und Antifaschismus.

Die Fallzahlen im Themenzusammenhang „Ausländer-/Asylthematik“ stiegen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr stark an (2020: 500; 2019: 132). Grund hierfür war ein starker Anstieg der Sachbeschädigungen. Diese bildeten damit, neben Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, den Großteil der Straftaten.

Eine Erklärung für den Anstieg der Fallzahlen im Phänomenbereich PMK -links- kann in vermehrten Gegenaktionen des linken Spektrums gegen das verstärkte öffentliche Auftreten der rechten Szene, im Zusammenhang mit mutmaßlich von Asylbewerbern/Asylbewerberinnen begangenen Straftaten, gesehen werden. Hierfür sprechen auch die Steigerungen in den versammlungstypischen Straftaten wie den Verstößen gegen das Versammlungsgesetz und Sachbeschädigungen.

3.3.3 PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie-

Die Phänomenbereiche der PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie- sind von der Flüchtlingsthematik insofern betroffen, als dass sich Konflikte in den Heimatländern der Flüchtlinge auch auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken können. Aufgrund der Flüchtlingssituation hat sich zum einen für terroristische Organisationen die Möglichkeit ergeben, potenzielle Attentäter/-innen oder Unterstützer/-innen unentdeckt in die Bundesrepublik einzuschleusen; zum anderen können sich unter den Flüchtlingen Einzelpersonen befinden, die entweder bereits vor der Einreise terroristischen Organisationen angehörten oder erst während des Aufenthaltes in Deutschland beginnen, mit ihnen zu sympathisieren.

Damit geht die Gefahr einher, dass sich aus diesem Kreis einzelne Personen, gegebenenfalls auch ohne direkte organisatorische Einbindung in terroristische Vereinigungen, dazu entscheiden, eigenständige terroristische Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen. Die im Jahr 2020 in Deutschland verübten islamistisch motivierten Anschläge belegen diese Einschätzung:

So wurde am 18.08.2020 ein irakischer Staatsangehöriger noch am Tatort festgenommen, nachdem er kurz zuvor mit seinem PKW auf der BAB 100 in Berlin vorsätzlich mit mehreren anderen Verkehrsteilnehmern kollidiert war und dabei insgesamt sechs Personen teils schwer verletzt hatte. Der Iraker war im Frühjahr 2016 als Flüchtling in die Bundesrepublik eingereist und hatte sich laut Zeugenangaben ab dem Jahr 2018 religiös radikalisiert.

Am 20.10.2020 wurde ein syrischer Staatsangehöriger in Dresden/Sachsen festgenommen, der im Jahr 2015 nach Deutschland eingereist war. Er wird verdächtigt, am 04.10.2020 in Dresden einen Messerangriff auf zwei Personen verübt zu haben, bei dem eines der Opfer tödlich verletzt wurde. Der Tatverdächtige hatte zuvor bereits eine Haftstrafe wegen islamistisch motivierter Straftaten verbüßt.

3.3.4 Völkerstrafrecht⁴¹

Die Zuwanderung nach Deutschland, insbesondere aus der Krisenregion Syrien/Irak, hatte im Berichtszeitraum weiterhin Auswirkungen auf die nationale Kriminalitätsentwicklung im Bereich Völkerstrafrecht. Ursächlich hierfür ist, dass es sich sowohl bei Tätern als auch Opfern zumeist um Drittstaatsangehörige handelt, die im Zuge ihrer Flucht/Zuwanderung nach Deutschland völkerstrafrechtliche Verbrechen zur Anzeige bringen bzw. im Rahmen entsprechender Ermittlungen als Tatverdächtige festgestellt werden. Dabei wurden nahezu alle bislang festgestellten Völkerstrafrechtsverbrechen im Hoheitsgebiet von Drittstaaten verübt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist in der Regel die erste Anlaufstelle für Zuwanderer/Zuwanderinnen aus Kriegs- und Krisenregionen. Regelmäßig machen sie im Rahmen ihres Asylverfahrens Angaben zu ihrem Verfolgungsschicksal. Sofern sich aus den Anhörungen völkerstrafrechtsrelevante Erkenntnisse ergeben, übermittelt das BAMF diese an das Bundeskriminalamt (BKA) und weitere zuständige Sicherheitsbehörden. Die Hinweise des BAMF stellen eine maßgebliche Erkenntnisquelle für die mit Völkerstrafrechtsermittlungen betrauten Strafverfolgungsbehörden dar.

Nachdem die Hinweiszahlen im Kontext der vermehrten Zuwanderung in den Jahren 2015/2016 deutlich angestiegen waren, war im Jahr 2017 ein merklicher Rückgang zu verzeichnen. Seit 2018 liegt das Hinweisaufkommen auf einem konstant hohen Niveau. Im Schwerpunkt erhält das BKA fortgesetzt Hinweise aus den Herkunftsländern Afghanistan, Irak und Syrien.

41 Dem Deliktsbereich werden die Straftatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression des Völkerstrafgesetzbuches zugeordnet.

4 Gesamtbewertung

Auch im Jahr 2020 wirkte sich die Zuwanderung von Asylsuchenden auf die Kriminalitätslage in Deutschland aus. Für den Bereich der Allgemeinkriminalität setzte sich sowohl bei der Zahl der Straftaten als auch bei der Tatverdächtigenzahl der deutlich rückläufige Trend fort. Im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität waren in Bezug auf Angriffe gegen Asylunterkünfte ebenfalls sinkende Fallzahlen festzustellen. Der Anteil tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der OK ist hingegen gestiegen.

In der Gesamtschau ist jedoch zu konstatieren, dass der überwiegende Teil der seit 2015 in Deutschland registrierten Asylsuchenden strafrechtlich nicht in Erscheinung trat.

4.1 ALLGEMEINKRIMINALITÄT⁴²

Im Vergleich zur Gesamtentwicklung der PKS im Jahr 2020 (Rückgang der aufgeklärten Straftaten um 0,2 %, Rückgang der registrierten Tatverdächtigen um 1,7 %) fielen die Rückgänge im Bereich der Kriminalität im Kontext von Zuwanderung sowohl bei den Straftaten mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin (-4,7 %) als auch bei den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen (-9,5 %) wesentlich deutlicher aus. Auch die absolute Zahl der mehrfachtatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen nahm um 8,0 % ab, machte jedoch wie in den Vorjahren anteilig knapp ein Drittel (32,4 %) der Gesamtzahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen aus. Die Mehrfachtatverdächtigen unter den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen waren an 75,5 % aller Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen beteiligt.

Im Jahr 2020 waren in allen Deliktsbereichen, mit Ausnahme der Straftaten gegen das Leben, rückläufige Fallzahlen bezüglich der Straftaten mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin zu verzeichnen. Deutliche Rückgänge gab es in den Bereichen der Vermögens- und Fälschungsdelikte (-8,0 %), der Rauschgiftdelikte (-6,3 %) und im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (-6,3 %). Auch im Bereich des Diebstahls (-2,7 %), der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (-1,4 %) sowie der sonstigen Straftatbestände (-0,9 %) sind die Fallzahlen leicht zurückgegangen. Bei den Straftaten gegen das Leben war ein leichter Anstieg (+3,6 %) zu verzeichnen.

Auch die Anteile der Straftaten mit mindestens einem/r tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin an den Straftaten der PKS insgesamt sind in vielen Bereichen zurückgegangen.

Ein Erklärungsansatz kann in den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gesehen werden. So sorgten die Kontakt- und Bewegungseinschränkungen in einigen Bereichen 2020 für veränderte Tatgelegenheitsstrukturen, die vielfach zu einem Rückgang der Kriminalität führten. Insbesondere betraf dies solche Deliktsbereiche, in denen Zuwanderer/Zuwanderinnen besonders häufig auffällig werden, wie bspw. Diebstahl, Körperverletzung und Beförderungserschleichung.

Es bleibt aber festzuhalten, dass der Anteil tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen in den Bereichen Straftaten gegen das Leben (12,4 %), Vermögens- und Fälschungsdelikte (9,7 %),

42 Ohne ausländerrechtliche Verstöße.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (8,8 %), Diebstahl (9,0 %) sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (8,5 %) höher ausfiel als der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen an den insgesamt aufgeklärten Straftaten der PKS (7,3 %).

Dabei ist auch die Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter unter den Zuwanderern/Zuwanderinnen im Fokus zu behalten, welche im Jahr 2020 an drei Viertel aller registrierten Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen beteiligt war.

4.2 ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Sowohl die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der OK als auch die Anzahl der durch Zuwanderer/Zuwanderinnen dominierten OK-Gruppierungen ist in 2020 gestiegen. Dabei lag der deliktische Schwerpunkt solcher Gruppierungen deutlich im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels.

Annähernd jede fünfte OK-Gruppierung wurde durch albanische Zuwanderer/Zuwanderinnen dominiert. Libanesisch bzw. türkisch dominierte OK-Gruppierungen machten jeweils rund 9 % der durch Zuwanderer/Zuwanderinnen dominierten Gruppierungen aus.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der OK von Relevanz sind. Für darüber hinaus gehende Erkenntnisse wird auf das Bundeslagebild OK 2020 verwiesen.

Weiterhin gilt es, durch Zuwanderung begünstigte neue Strukturen der OK frühzeitig zu erkennen und ihrer weiteren Entwicklung vorzubeugen sowie gezielt zu bekämpfen.

4.3 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Nach wie vor ist die Asylthematik ein herausragendes Betätigungsfeld der rechten/rechtsextremistischen Szene in Deutschland. Die Fallzahlen bezogen auf das Angriffsziel „Asylunterkunft“ waren rückläufig, jedoch wäre bei einem erneuten Anstieg der Zuwanderungszahlen mit einer entsprechenden Resonanz der rechten Szene zu rechnen.

Straftaten im Kontext Zuwanderung, die im Phänomenbereich PMK -links- registriert wurden, lagen trotz der Steigerung im Jahr 2020 weiterhin auf insgesamt niedrigem Niveau. Durch das öffentliche Auftreten der rechten Szene, häufig als Reaktion auf mutmaßlich von Asylbewerbern/Asylbewerberinnen begangene Straftaten, kam es regelmäßig zu Gegenaktionen aus dem linken Spektrum. Das Zusammentreffen war hierbei von einer aggressiven Grundstimmung bis hin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen bestimmt. Auch zukünftig ist mit derartigen Gegenaktionen zu rechnen.

Die Flüchtlingssituation wirkt sich nach wie vor auf die Gefährdung durch den islamistisch motivierten Terrorismus aus. Dies wird nicht zuletzt durch die im Jahr 2020 verübten Anschläge in der Bundesrepublik deutlich.

Weiterhin auf einem hohen, aber im Vergleich zu den Vorjahren niedrigeren Niveau befinden sich die Hinweiszahlen zu sich in Deutschland aufhaltenden mutmaßlichen (aktiven bzw. ehemaligen) Kämpfern bzw. Angehörigen, Unterstützern oder Sympathisanten terroristischer Organisationen im Ausland bzw. Personen, die sich an Kriegsverbrechen beteiligt haben. Hintergrund für den

Rückgang ist vermutlich die – auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen – reduzierte Anzahl an Zuwanderern/Zuwanderinnen im Jahr 2020.

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

Mai 2021

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes
(Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2020, Seite X).